Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 606. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 29. December 1875.

Deutschland.

Berlin, 28. Decbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Pfarrer Netz zu Meddersheim im Kreise Meisenheim den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat den Präsidenten des Königlich preußischen Hauptbank-Directoriums von Dechend zum Präsidenten des Reichsbank-Directoriums, die Königlich preußischen Hauptbank-Directoren Geheimen Ober-Finanz-Räthe Böse, Rotth, Dr. Gallenkamp und die Königlich preußischen Hauptbank-Directoren Herrmann und von Könen zu Reichsbank-Directoren, den Königlich preußischen Geheimen Finanz-Rath und Hautbank-Justitiarius Koch zum Justitiarius und Mitglied des Reichsbank-Directoriums, den Dr. jur. Hermann Meier in Bremen, den Königlich preußischen Geheimen Regierungs-Rath Schröter in Breslau, den Königlich preußischen General-Advocaten Heymer in Köln, den Königlich preußischen Geheimen Justiz-Rath und Kreis-Gerichts-Director a. D. Adriani in Dortmund, den Königlich preußischen Ober-Staatsanwalt Schmieden in Frankfurt a. M., den Hamburgischen Ober-Staatsanwalt Dr. Mittelstädt in Hamburg, den Königlich preußischen Ober-Amtsrichter Dr. Wachsmuth in Hannover, den Königlich preußischen Commerz- und Admiralitäts-Director, Geheimen Justiz-Rath Walter in Königsberg, den Vorstand des Handelsgerichts im Königlich sächsischen Bezirksgerichte zu Leipzig, Gerichtsrath Dr. Hagen, den Königlich preußischen Stadt- und Kreisgerichts-Präsidenten v. Stöphasius in Magdeburg, den Großherzoglich badischen Staatsanwalt v. Marschall in Mannheim, den Königlich baierischen Bezirksgerichts-Director Freiherrn von Harsdorf in München, den Königlich Preußischen Geheimen Justizrath und Kreisgerichts-Director Cleinow in Posen, den Königlich preußischen Geheimen Justiz- und Appellations-Gerichts-Rath Seger in Stettin, den Ober-Procurator Popp in Straßburg i. E. und endlich deu Königlich würtembergischen Ober-Tribunalsrath Freiherrn von Holzschuher in Stuttgart zu Bank-Commissarien bei den an ihren Wohnorten zu errichtenden Reichsbank-Hauptstellen ernannt.

Es sind ernannt worden: die Königlich preußischen Bank-Directoren Zimmermann zu Bremen, Martins zu Breslau, Einecke zu Cöln, Fable zu Dortmund, Fälligen zu Frankfurt a. M., Eckardt zu Hannover, Juneck zu Königsberg i. Pr., Heller zu Leipzig, Insel zu Magdeburg, von Zuccalmaglio zu Mannheim, Barsekow zu Stettin und Simon zu Stuttgart, der Königlich preußische Bankvorsteher Dalchow zu München, die Königlich preußischen Bank-Rendanten Brochowski zu Posen und Otto Stage zu Straßburg i. E. zu ersten Vorstandsbeamten der an ihren Wohnorten, der Königlich preußische Bankdirector Schayer zu Altona zum ersten Vorstandsbeamten der in Hamburg zu errichtenden Reichsbank-Hauptstelle.

Se. Majestät der Kaiser und König haben die Geheimen Kriegs-Räthe Bierfreund und von Tschirschnitz zu Wirklichen Geheimen Kriegs-Räthen und Räthen 2. Klasse ernannt; den Militär-Intendantur-Räthen Lischke und Pomme, ständige Hilfsarbeiter beim Kriegs-Ministerium, den Charakter als Geheimer Kriegs-Rath; dem Rechnungs-Rath Rieck, Geheimer expedirender Rath vom Kriegs-Ministerium, den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath; den Geheimen expedirenden Secretären und Calculatoren Heinrich, Neuhaus und Wiesner den Charakter als Rechnungs-Rath; sowie den Geheimen Registratoren Klose I., Schiemann, von Cosel, Herold, von Dewitz und Breetz den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Se. Majestät der König hat den Kreisrichter und Deputations-Dirigenten Bracht in Schönau zum Kreisgerichts-Rath ernannt; den Advocat-Anwalten Messerich in Trier, Veling in Aachen, Delhees in Cleve, Erwin Zimmermann und Elven in Cöln den Charakter als Justiz-Rath; dem Kreisgerichts-Secretär Leman in Pr.-Stargardt bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath, und dem Broncewaaren-Fabrikanten Otto Friedrich Rudolph Bellair zu Berlin das Prädicat eines Königlichen Hof-Lieferanten verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben dem Vorstande der Geheimen Kanzlei des Auswärtigen Amtes, Hofrath St. Blanquart, den Charakter als Geheimer Hofrath und dem Geheimen Secretär und Chiffreur im Auswärtigen Amte, Wiehr, den Charakter als Hofrath beigelegt.

Dem kaiserlichen Gesandten Grafen v. Hatzfeldt in Madrid ist für sein Amtsgebiet und den kaiserlichen Consuln Kropf in Cadiz und Vollmar in Barcelona je für ihren Amtsbezirk, auf Grund des Gesetzes vom 4. Mai 1870 die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich giltige Eheschließungen von deutschen Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von deutschen Reichsangehörigen zu beurkunden.

Der großherzoglich mecklenburg-strelitzsche Consul Ph. Overlack in Köln ist verabschiedet und das großherzogliche Consulat für die Rheinprovinz aufgehoben worden.

[Die Reichsbank.] Auf Grund des § 38 des Bankgesetzes vom 14ten März d. J. (Reichsgesetzblatt Seite 177) wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Reichsbank durch die Unterschrift einer Reichsbankstelle in allen Fällen, und zwar auch wo die Gesetze eine Specialvollmacht erfordern, verpflichtet wird, sofern diese Unterschrift von den beiden Mitgliedern des Vorstandes der Bankstelle oder den als Stellvertretern derselben bezeichneten Beamten vollzogen ist. Die Namen der Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter, sowie die Unterschriften derselben werden in dem Geschäftsraum der Bankstelle ausgehängt. Berlin, den 27. December 1875.

Der Reichskanzler. v. Bismarck.

[Bekanntmachung.] In der am 29. und 30. November d. J. hierselbst abgehaltenen ersten Turnlehrerinnen-Prüfung haben das Zeugniß der Befähigung zur Ertheilung des Turnunterrichts an Mädchenschulen erlangt: 1) Jenny Cohn, Kindergärtnerin und Handarbeitslehrerin zu Berlin; 2) Emma Fleckes, Lehrerin zu Berlin; 3) Elisabeth Gillis, Lehrerin zu Berlin; 4) Hulda Glogau, Lehrerin an der Louisenschule zu Berlin; 5) Elisabeth Hübner, Turnlehrerin zu Berlin; 6) Henriette Hübner, Lehrerin zu Berlin; 7) Franziska Raaz, Handarbeits- und Turnlehrerin zu Berlin; 8) Hedwig Reich, Lehrerin zu Berlin; 9) Marie Seckt, Gemeindeschul-Lehrerin zu Berlin; 10) Anna Seckt, Lehrerin zu Berlin; 11) Marie Steinicke, Turnlehrerin zu Berlin; 12) Elisabeth Taubenspeck, Lehrerin zu Berlin, 13) Anna Toparkus, Lehrerin an der Louisenstiftung zu Posen, und 14) Helene Vater, Lehrerin zu Berlin. Ueber den Grad der Befähigung geben die von der Prüfungscommission ausgestellten Zeugnisse Auskunft. Berlin, den 24. December 1875. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. Im Auftrage: Greiff.

Der Geheime Archivar bei dem Königlichen Hausarchive, Dr. Großmann, ist zum zweiten Hausarchivar ernannt worden. — Der Königlich baierische Rechtspractikant Kiesner ist zum Militair-Intendantur-Assessor ernannt und der Intendantur XI. Armeecorps zugetheilt worden. — Dem Musiklehrer und Componisten Louis Schlottmann in Berlin ist das Prädicat „Musikdirector" beigelegt worden. — Bei der für die Verwaltung der Ostbahn mit dem 1. Januar 1876 ins Leben tretenden Königlichen Eisenbahn-Commission zu Danzig ist das Mitglied der Königlichen Direction der Ostbahn, Eisenbahn-Ober-Betriebs-Inspector Max Sebaldt, mit den Functionen des Vorsitzenden und technischen Mitgliedes betraut und dem Regierungs-Assessor Hugo Bräsicke die Stelle des administrativen Mitgliedes übertragen worden. — Der Notar Grooten in Trarbach ist in den Friedensgerichtsbezirk Mayen, im Landgerichtsbezirk Coblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Mayen, versetzt worden. — Der Kreisrichter Blümner in Meseritz ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Münsterberg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Münsterberg ernannt worden.

Das den Herren Wirth u. Comp. zu Frankfurt a. M. unter dem 1ten December 1874 auf die Dauer von drei Jahren und für den Umfang des preußischen Staates ertheilte Patent auf eine Strickmaschine ist aufgehoben.

Berlin, 28. December. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen heute den Polizeipräsidenten v. Madai und nahmen die Vorträge des Chefs der Admiralität, General der Infanterie von Stosch, sowie des Generalmajors v. Albedyll entgegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern im Krankenhause Bethanien. — Abends fand im königlichen Palais eine kleine Abend-Gesellschaft statt.

[Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittags einige militärische Meldungen entgegen und empfing um 12 Uhr den diesseitigen Gesandten am Königlich sächsischen Hofe Grafen Solms-Sonnenwalde. Nachmittags 4 Uhr besuchten die Kronprinzlichen Herrschaften mit Höchstihren sämmtlichen Kindern die Vorstellung im Circus Salamonsky. Abends 7½ Uhr wohnten Ihre Kaiserlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin dem Concert in der Sing-Akademie bei. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 28. December. [Dementi. — Das metrische System.] Zur Abwechselung wird einmal wieder das Gerücht verbreitet, daß der Finanzminister Camphausen aus seiner Stellung scheiden werde und zwar wird hinzugefügt, daß bereits ein dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck genehmer Nachfolger gefunden worden sei. Das Gerücht stammt aus denjenigen Börsenkreisen, welche gern ihre Wünsche zu Thatsachen werden sehen möchten, und hat heute ebenso wenig einen positiven Anhalt wie in früheren Perioden, wo es bereits in Umlauf gesetzt war. — Der Präsident Persius hat dem Staatsministerium den Entwurf eines Geschäftsregulativs für den Oberverwaltungs-Gerichtshof zur Genehmigung vorgelegt. — Der Eröffnung der neuen Provinzial-Landtage soll nach Allerhöchster Anordnung ebenso wie den früheren Provinzial-Landtagen ein Gottesdienst vorangehen. — Die Mittheilung, welche über die Besetzung verschiedener erledigter höherer Verwaltungsstellen verbreitet worden, ist als voreilig zu bezeichnen; jedoch ist die Entscheidung darüber in nächster Zeit bestimmt zu erwarten. — Das „Journal officiel" vom 24. December publicirt nach erfolgter Zustimmung der National-Versammlung und des Präsidenten der Republik die Convention zur Herbeiführung der internationalen Einigung und Vervollständigung des metrischen Systems v. 20. Mai ds. Js., zu welcher die Ratification am 20. d. M. ausgewechselt worden sind. — Die Convention für die Errichtung eines internationalen Bureaus für einheitliches Maaß und Gewicht ist geschlossen von den Staaten Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Ungarn, Belgien, Brasilien, Argentinische Republik, Dänemark, Spanien, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Italien, Peru, Portugal, Rußland, Schweden und Norwegen, Schweiz, Türkei und Venezuela. Zugleich mit der Convention ist auch das Reglement für das internationale Büreau publicirt worden.

= **Berlin**, 28. December. [Die Bauten für Reichszwecke.] Wir haben vor einiger Zeit an dieser Stelle von den Anschlägen zu Bauten für Reichszwecke berichtet, welche die Bauabtheilung des Reichskanzleramts beschäftigt. Nachdem der Reichstag die Mittel bewilligt, sind alle in Angriff genommenen Projecte zur Ausführung gebracht bezw. in derselben erheblich gefördert worden. Zunächst ist das palastartige Gebäude für das auswärtige Amt in Berlin seiner Vollendung nahe. Dasselbe, nach den Plänen des Regierungsraths Neumann, unter Leitung des Baumeisters Wolffenstein erbaut, wird am 1. März 1876 seiner Bestimmung übergeben. Sodann folgt das Geschäftshaus des statistischen Amts in Berlin, welches seit dem Herbst unter Dach, am 1. September künftigen Jahres bezogen werden soll. Die Mittel zum Ankauf des angrenzenden großen Terrains sind bewilligt und ermöglichen es, die voraussichtlich bald erforderliche Erweiterung bewirken zu können. Im zweiten Stock befindet sich die Wohnung für den Director. — Ferner wird nunmehr der Ausbau des Palais Radziwill mit allen Kräften gefördert werden. Das Gebäude wird hauptsächlich neben den Bureaus für Reichsbehörden die Wohnung für den Reichskanzler enthalten und in derselben jene großartigen Repräsentationsräume schaffen, an denen es bisher gefehlt hat. Besonders werden der in der Mittelaxe des Gebäudes liegende Saal mit den daran grenzenden Empfangs-Salons, und die, in dem linken Flügel projectirte Haupttreppenanlage eine glänzende Wirkung bieten. Der Park wird nach den Plänen des Thiergartendirectors Neide im künftigen Jahre völlig umgestaltet. Das Gebäude, in welchem Fürst Bismarck jetzt wohnt, soll demnächst abgetragen und an seine Stelle ein umfangreiches Gebäude für Reichszwecke aufgeführt werden. An der äußeren Façade des Radziwill'schen Palais wird nichts geändert und namentlich der Cour-d'honneur vollständig erhalten. Das Ganze soll im Herbst k. J. seiner Bestimmung übergeben werden. — Für das Botschafts-Hotel in Wien ist bisher nur das Terrain und zwar in den sogen. Metternichsgründen erworben. Die Pläne sind bereits genehmigt. Der Bau wird im nächsten Frühjahr beginnen und soll eine Zierde der ohnehin vornehmen und durch seine Paläste glänzenden Stadtgegend werden. Er ist in großartigen Verhältnissen im Style der Renaissance mit Säulen-Portiken und reichem Culturenschmuck entworfen. Besonders interessant wird der, der Gesammt-Anlage entsprechend, projectirte Hof des Gebäudes ausgeführt. Dasselbe soll auch bekanntlich zum Absteigequartier deutscher Fürsten bei etwaigen Besuchen des österreichischen Kaiserhofes dienen. Die Bauzeit ist bis zum Herbst 1877 bemessen. — Endlich kommen hinzu die baulichen Anlagen auf dem deutschen Besitzthum in Rom, deren Ausführung durch die Umwandlung der deutschen Gesandtschaft in eine Botschaft an Opulenz gewinnen dürfte. Es bezieht sich dies namentlich auf die Decoration des großen Saales im Palast Cafarelli, der bisher unbenutzt, später bei großen Festlichkeiten als Tanzsaal verwendet werden soll. Ferner werden durch Abbruch der bisherigen Stall- und Remisegebäude Platzregulirungen vorgenommen und außerdem Gartenanlagen in der Nähe des Archeologischen Instituts in Angriff genommen. Hierzu gehören dann auch noch die Bauten des deutschen Krankenhauses in Konstantinopel.

[Der telgraphisch gemeldete Artikel] des „Staatsanz." über das Unglück im Bremerhaven lautet wörtlich wie folgt:

Der entsetzliche Unfall in Bremerhaven, welcher hundert Menschen das Leben gekostet und eine nicht geringe Anzahl von Anderen dauernd zu Krüppeln gemacht hat, ist in der letzten Woche in den öffentlichen Blättern auch vom juristischen Standpunkte aus erörtert worden. Das beleidigte Rechtsgefühl wendet sich an die Kenner des Strafrechts, um zu erfahren, welche Sühne das Gesetz über eine so grauenhafte Unthat, wie die jüngst verübte, verhängt. Die Antworten, welche Rechtskundige auf diese Frage ertheilt haben, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen.

1. Eine todeswürdige Strafthat liegt nach der bestehenden Gesetzgebung nicht vor.

Das Vorhaben des sogenannten William King Thomas, durch den künstlichen Mechanismus eines Uhrwerks zu genau vorher berechneter Zeit die Explosion, und damit die Zerstörung des Schiffes auf hoher See herbeizuführen, ist nicht vollendet worden. Was geschehen — im Vergleich zu dem beabsichtigten, das geringere Unglück — ist ohne und wider den Willen des Thomas eingetreten: „Ich habe Pech gehabt", äußerte er gleichgiltig an demselben Tage, an welchem er vor den ewigen Richter berufen wurde.

Es kommt also nur der Versuch eines vorsätzlichen Verbrechens in Frage,

zunächst der explosiven Brandstiftung (§ 311 in Verbindung mit § 306 Ziffer 2 des Strafgesetzbuchs), welche mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren bedroht ist. — „Das versuchte Verbrechen ist — nach § 44 — milder zu bestrafen, als das vollendete." Das Strafmaß dürfte also in diesem Falle 15 Jahre Zuchthaus nicht erreichen; sodann des Mordes (§ 211 Str.-G.-B.).

In letzterer Hinsicht müßte indeß festgestellt werden, daß der Vorsatz des Thomas darauf gerichtet gewesen ist, Menschen zu tödten. Die bloße Gefahr des Verlustes von Menschenleben, auch wenn sie noch so wahrscheinlich ist, macht die vorsätzliche Brandstiftung nicht zum Morde. Ein Vertheidiger des Thomas würde voraussichtlich geltend gemacht haben, daß die Absicht des Letzteren auch erreicht worden wäre, wenn sämmtliche Insassen des Schiffes dasselbe — etwa wegen Seegefahr oder aus einem anderen Grunde — vor der Explosition verlassen hätten.

Der Versuch des Mordes wird mit Zuchthaus von 3 bis zu 15 Jahren bestraft (§ 44 Abs. 2).

II. Bei der vorstehenden Darlegung ist vorausgesetzt, daß zu der Zeit, als die Explosion erfolgte, das Uhrwerk bereits in die Kiste mit dem Dynamit-Inhalt eingesetzt und aufgezogen gewesen ist. Ob dies erwiesen oder erweislich sei, steht mit Rücksicht auf die noch im Gange befindliche Untersuchung zu Bremerhaven, zur Zeit nicht authentisch fest.

Nimmt man den Thatbestand, wie er gegenwärtig vorliegt, oder da es sich um eine Bestrafung des Thomas selbst nicht mehr handeln kann — setzt man den Fall, daß bei einer ähnlichen Frevelthat die fragliche Procedur noch nicht erfolgt sei, so würde der Unternehmer wegen Versuch eines Verbrechens nicht zu bestrafen sein; er würde unsägliches Unglück nur verbrecherisch vorbereitet haben, und das steht dem Strafgesetz gegenüber Jedermann frei.

Ein „Versuch" liegt vor, oder richtiger: der Versuch ist (nach § 43 Str.-G.-B.) erst dann strafbar, wenn der „Entschluß, ein Verbrechen oder Vergehen zu verüben, durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung dieses Verbrechens oder Vergehens enthalten, bethätigt" ist.

Das Verladen der mit Sprengstoff gefüllten, nach dem Plane des Verbrechers aber durch die Verbindung mit dem in Gang gesetzten Uhrwerk zur Explosion noch nicht hergerichteten und noch nicht geeigneten Kiste stellt sich nur als Vorbereitungshandlung dar, ebenso wie die Füllung der Kiste und ihre Beförderung nach Bremerhaven. Das Verbrechen selbst sollte ins Werk gesetzt werden durch den Ablauf des Uhrwerks: ohne letzteres auf den Dynamitbehälter einzurichten und in Gang zu setzen, ist der Thäter zur Ausführung des Verbrechens nicht vorgeschritten.

Die vorzeitige absichtswidrige Explosion ist nur durch Fahrlässigkeit verursacht, und da sie den Tod von Menschen zur Folge gehabt hat, ist sie nach § 222, 309 Str.-G.-B. höchstens mit Gefängniß bis zu drei Jahren zu ahnden.

Abgesehen hiervon würde die Handlungsweise des Thomas nach § 367 Ziffer 5, bez. 6 ihm wegen „Uebertretung" eine Geldstrafe bis zu 50 Thaler oder Haft bis zu 6 Wochen zugezogen haben.

Wenn man davon ausgeht, daß das Gesetz der im Volke lebenden gemeinsamen Rechtsüberzeugung Ausdruck geben soll, so wird im Hinblick auf den allgemeinen Abscheu vor dem Uebelthäter, welcher um des Erfolges einer betrügerischen Spekulation willen Hunderte von Menschen einem gräßlichen Tode preiszugeben bereit war, gefragt werden müssen, ob die in Geltung befindlichen Strafbestimmungen für Fälle, wie der vorstehend besprochene, auf der Höhe des öffentlichen Bewußtseins stehen? Und wird diese Frage verneint, so wird auch die Verpflichtung anzuerkennen sein, das Strafgesetz mit den sittlichen Gefühlen und der Rechtsanschauung des Volkes in Einklang zu setzen.

[Die Noten der Privatbanken.] Der „Reichsanz." enthält Folgendes: Mit dem 1. Januar k. J. tritt die Bestimmung des § 43 des Bankgesetzes in Kraft, wonach die Noten der Privat-Notenbanken außerhalb desjenigen Staates, welcher der Bank die Befugniß zur Notenausgabe ertheilt hat, zu Zahlungen nicht gebraucht werden dürfen, ein Verbot, dessen Uebertretung in § 56 des Bankgesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 M. bedroht ist.

Das Verbot findet jedoch auf diejenigen Banken keine Anwendung, welche sich den im § 44 des Bankgesetzes aufgestellten Normativ-Bedingungen unterworfen und demgemäß ihre Statuten geändert haben.

Die Bezeichnung dieser letzteren Banken wird, dem § 45 des Bankgesetzes entsprechend, mittelst einer Bekanntmachung des Reichskanzlers in den nächsten Tagen erfolgen. Nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten haben sich von den überhaupt bestehenden 32 Privat-Notenbanken folgende dem § 44 unterworfen:

1) die Städtische Bank in Breslau,
2) die Kölnische Privatbank,
3) die Danziger Privat-Actienbank,
4) die Provinzial-Actienbank in Posen,
5) die Hannoversche Bank,
6) die Frankfurter Bank,
7) die Sächsische Bank in Dresden,
8) der Leipziger Kassen-Verein,
9) die Chemnitzer Stadtbank,
10) die Baierische Notenbank in München,
11) die Würtembergische Notenbank in Stuttgart,
12) die Badische Bank in Mannheim,
13) die Bank für Süddeutschland in Darmstadt,
14) die Commerzbank in Lübeck,
15) die Bremer Bank.

Die Noten dieser fünfzehn Banken werden sonach dem Verbote des § 43 nicht unterliegen, vielmehr im gesammten Reichsgebiete umlaufsfähig bleiben, wobei indessen zu beachten ist, daß die auf Thaler, beziehungsweise auf Gulden, lautenden Noten dieser Banken, ferner die 20-Mark-Noten der Bremer Bank zur Einziehung aufgerufen sind und mit Ablauf des Jahres 1875 präcludirt werden. Nur bei der Danziger Bank und bei der Kölnischen Privatbank läuft die Präclusivfrist über den Schluß dieses Jahres hinaus, nämlich bei der ersteren bis zum 31. Januar, bei der letzteren bis zum 1. April künftigen Jahres.

Das Noten-Ausgaberecht der überwiegenden Mehrzahl der oben nicht aufgeführten siebzehn Privat-Notenbanken wird nach den bereits vorliegenden oder für die nächste Zeit in Aussicht gestellten Erklärungen der betreffenden Bankvertretungen durch Verzicht erlöschen. Es gilt dies von folgenden dreizehn Banken:

16) Ritterschaftliche Privatbank in Stettin } Königreich Preußen.
17) Bank des Berliner Kassenvereins } Königreich Preußen.
18) Communalständische Bank in Görlitz } Königreich Preußen.
19) Leipziger Bank (Königreich Sachsen).
20) Weimarische Bank (Großherzogthum Sachsen).
21) Oldenburgische Landesbank (Großherzogthum Oldenburg).
22) Mitteldeutsche Creditbank in Meiningen (Herzogthum Sachsen-Meiningen).
23) Privatbank zu Gotha (Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha).
24) Anhalt-Dessau'sche Landesbank in Dessau (Herzogthum Anhalt),
25) Thüringische Bank in Sondershausen (Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen),
26) Geraer Bank (Fürstenthum Reuß j. L.),
27) Niedersächsische Bank in Bückeburg (Fürstenthum Schaumburg-Lippe),
28) Lübecker Privatbank (Hansestadt Lübeck).

Ob diesen letzteren Banken noch
29) die Magdeburger Privatbank } Königreich Preußen,
30) die Landgräflich Hessische Landesbank in Homburg v. d. Höhe } Königreich Preußen,
und 31) die Rostocker Bank (Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin), hinzutreten werden, ist ungewiß, da diese Banken eine bestimmte Erklärung über ihre Stellung zum Bankgesetz bisher nicht abgegeben haben.

Die von den auf ihr Notenrecht verzichtenden Banken (Nr. 14—28) ausgegebenen Noten, und zwar sowohl die auf Thaler, als die auf Mark lautenden —, sind oder werden demgemäß zur Einziehung aufgerufen. Bis dahin, daß die zur Einziehung bestimmte Präclusivfrist abgelaufen sein wird, dürfen die Noten dieser Banken, dem § 43 des Bankgesetzes entsprechend, nur innerhalb des Gebietes desjenigen (in dem obigen Verzeichniß vermerkten) Staates, welcher die Bank concessionirt hat, zu Zahlungen verwendet werden.

Letzteres gilt ebenfalls von den Noten der unter Nr. 29—31 genannten Banken.

Eine Bank nämlich

32) die Braunschweigische Bank

hat ihr Notenausgaberecht beibehalten, ohne sich den in § 44 des Bankgesetzes aufgestellten Normativ-Bedingungen zu unterwerfen. Die Noten dieser Bank bleiben daher innerhalb des Herzogthums Braunschweig im Umlauf; außerhalb dieses Gebietes ist eine Verwendung derselben zu Zahlungen nach § 56 des Bankgesetzes strafbar.

Kiel, 27. December. [Die Corvette „Arcona"] ist gestern Morgen gegen 11 Uhr nach mehrjähriger Abwesenheit in den Kieler Hafen wieder eingelaufen. Die Corvette hatte in der Nord- und Ostsee schweres Wetter auszuhalten, so daß sich ihre Ankunft um einige Tage verzögerte.

Paderborn, 27. December. [Das hiesige Kreisgericht] sendet dem Bischof Martin folgenden Steckbrief nach:

„Der frühere Bischof Dr. Conrad Martin zu Paderborn ist durch rechtskräftige Erkenntnisse des Königlichen Appellations-Gerichts zu Arnsberg vom 23. September d. J. wegen Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen in 4 Fällen zu je 600 Mark Geldstrafe oder im Unvermögensfalle zu 6 Wochen Haft, also insgesammt zu 2400 Mark oder im Unvermögensfalle zu 24 Wochen Haft verurtheilt. Da der Verurtheilte, welcher in Wesel internirt war, sich heimlich von dort fortgemacht hat und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so werden unter Mittheilung des Signalements alle Sicherheitsbehörden ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und der nächsten Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird, vorzuführen. Vor- und Zuname Dr. Conrad Martin, Wohnort Wesel, Gewerbe oder Stand vormals Bischof von Paderborn, Religion katholisch, Alter 63 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll (rheinl.), Hauptbaar grau und dünn, Bart rasirt, Stirn hoch, Augenbrauen grau, Augen grau, Nase länglich, Mund gewöhnlich, Zähne mangelhaft, Kinn länglich, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank. Besondere Kennzeichen keine.

Colmar, 25. Decbr. [W. L. Leuthaus †.] Gestern Abend starb hier nach längerem Leiden der verdiente erste Präsident des kaiserlichen Appellationsgerichts, W. L. Leuthaus. Derselbe hat in Cöln und in der ganzen preußischen Rheinprovinz viele Jahre, bevor er in die wiedergewonnenen Reichslande versetzt wurde, eine allgemeine Anerkennung sich erworben, und dieselbe wußte er auch hier von seinen neuen Mitbürgern sowohl als Mensch wie als Jurist zu gewinnen.

München, 27. Dec. [Der Ankauf der Eisenbahnen durch das Reich.] Was den in jüngster Zeit mehrfach besprochenen Plan, die sämmtlichen deutschen Eisenbahnen für das Reich zu erwerben, betrifft, so wird hier versichert, daß jedenfalls die baierische Regierung einem solchen Project, wenn dasselbe im Bundesrathe zur Berathung gelangen sollte, nicht beistimmen wird. Dabei vernehmen wir, daß in Reichstagskreisen auch viele jener Abgeordneten, welche dem Projecte an sich günstig gestimmt sind, die Ansicht haben, daß, bevor nicht eine andere Organisation der Reichsbehörden geschaffen, beziehungsweise verantwortliche Reichsministerien eingerichtet sind, von einer Erwerbung der Bahnen für das Reich ernstlich nicht die Rede sein könne.

Metz, 27. December. [Der hiesige Bischof Dupont des Loges] hat dieser Tage einen Hirtenbrief erlassen, in welchem die Pfarrer seiner Diöcese aufgefordert werden, am Christfeste eine allgemeine Sammlung für den Papst zu veranstalten. Außerdem wird den Pfarrern, welche, dem Frankfurter Friedensvertrag entsprechend, von der Diöcese Nancy abgetrennt und dem Bischof von Metz unterstellt wurden, mitgetheilt, daß sie die ihnen von ihrem früheren Bischof ertheilten Vollmachten auch fernerhin behalten werden.

Oesterreich.

Wien, 28. December. [Für die Actionäre der Südbahn] ist zum 27. k. Mts. eine außerordentliche Generalversammlung ausgeschrieben. Den einzigen Gegenstand der Tagesordnung bildet die eventuelle Ratificirung der zwischen der Südbahn und der italienischen Regierung in Basel abgeschlossenen Convention. — In der gestrigen Generalversammlung der Actionäre der Judenburger Eisenwerke wurde der Geschäftsbericht verlesen, in welchem constatirt wird, daß die am 30. Juni c. abgeschlossene Bilanz einen Verlust von 375,665 Fl. mit Inbegriff der Abschreibungen ergiebt und daß der Verwaltungsrath auch im nächsten Jahre keine Besserung erwartet.

Schweiz.

Bern, 23. Decbr. [Aus der Bundesversammlung.] Der Ständerath, schreibt man der „K. Z.", hat in den letzten Tagen bei Berathung des Bundesbudgets für 1876 sämmtlichen nationalräthlichen Beschlüssen, mit Ausnahme des betreffend das Militärdepartement, dessen Berathung wegen Abwesenheit seines Chefs, des Bundesraths Welti, welcher der Discussion über das Militärsteuergesetz im Nationalrathe beiwohnen mußte, verschoben wurde, beigestimmt. Bei dem Departement des Innern nahm der Ständerath zu den bereits mitgetheilten Postulaten des Nationalraths noch ein neues an, dahin gehend, den Bundesrath einzuladen, das Bundespalais in Bern zu einer höheren Summe gegen Feuersgefahr zu versichern. (Dasselbe ist ungefähr 2 Millionen Fr. werth, während seine gegenwärtige Versicherungssumme nur 200,000 Fr. beträgt.) — Im Nationalrath wurde der Vertrag mit Frankreich über gegenseitige unentgeltliche Zustellung der Civilstandsacten, entgegen dem Ständerathsbeschlusse, der auf Ratification lautete, auf den Antrag Carteret's von Genf zur Erhebung neuer diplomatischen Informationen, betreffend die in der Schweiz wohnenden Franzosen in Folge Stichentscheids des Präsidenten an den Bundesrath zurückgewiesen; hierseits befürchtet man nämlich, Frankreich möchte die vor der Zeit ihrer schweizerischen Naturalisation von französischen Eltern geborenen Kinder als Franzosen und zu französischem Militärdienst pflichtig betrachten. — Als von Interesse für das Publikum erlaube ich mir aus der Botschaft des Bundesraths an die Bundesversammlung, betreffend den internationalen Telegraphenvertrag von Petersburg, noch zu erwähnen, daß laut dem neuen Dienstreglement die Anwendung der Geheimschrift künftig nicht nur für den Text, sondern auch für Adresse und Unterschrift zuläßig ist. „Der Absender", heißt es in der Botschaft, „kann sich daher zur Bezeichnung der Adresse des Empfängers bloßer Anfangsbuchstaben oder sonstiger conventionellen Zeichen bedienen, wobei natürlich eine vorherige Verständigung mit dem Ankunftsbureau vorausgesetzt wird, damit dieses wisse, an wen das Telegramm zu bestellen ist. Das Gleiche ist der Fall mit der Unterschrift, welche auch ganz wegbleiben kann. Es ergiebt sich hieraus eine Ersparniß an Worten, welche für das den Telegraphen häufig benutzende Publikum nicht unterschätzt werden darf. Zur Bezeichnung der allfälligen Nebenoperationen (Antwort-Franco, Empfangsanzeige, Expressen bezahlt 2c.) kann sich das Publikum bestimmter conventioneller Zeichen bedienen, welche nur für je ein Wort zählen, während bis dahin die wirkliche dafür verwandte Wortzahl taxirt wurde." Noch sei bemerkt, daß der Petersburger Congreß den für das internationale Telegraphenbureau bewilligten Credit auf 60,000 Fr. erhöhte.

[Die soeben hier abgehaltene General-Versammlung der Actionäre der Bern-Luzern-Bahn] genehmigte den Directorialbericht und beschloß, ausdrücklich zu erklären, daß sie Namens der Actiengesellschaft alle Verpflichtungen übernimmt, welche die Bahngesellschaft der Linie Bern-Luzern von dem Zeitpunkte der förmlichen Publication der Genehmigung ihrer Statuten vom 30. November 1875 angegangen hat. Des Fernern erhielt die Direction Vollmacht zur Aufnahme eines Anlehens zum Ausbau der Linie und zur Bestreitung der Zinsen der Anleihe sowie zur Zurückzahlung der von der Berner Regierung gemachten Vorschüsse unter hypothekarischer Verpfändung der Linie. Sollte die Aufnahme einer Anleihe nicht gelingen, so ist die Direction zur Anknüpfung von Unterhandlungen über die Veräußerung der Bahn ermächtigt.

Bern, 24. December. [Der Nationalrath,] welcher heute entlassen wurde, hat — so schreibt man der „K. Z." — vor seinem Auseinandergehen noch einen für den Canton Tessin wichtigen Beschluß gefaßt, indem er, veranlaßt durch eine vom Advocaten Mordassini in Locarno eingegebene Petition, welche gleichmäßige Volksvertretung im Tessiner Großen Rathe verlangt, den Art. 32 der Verfassung dieses Cantons vom Jahre 1874 als außer Kraft erklärt und den Bundesrath beauftragt hat, in Vollziehung dieses Beschlusses den Canton Tessin zur Vornahme der bezüglichen gesetzgeberischen Arbeit aufzufordern und demselben dazu eine angemessene Frist zu stellen. Die Motive zu diesem Beschlusse lauten:

Die Bundesversammlung in Erwägung 1) daß die Bundesverfassung in Art. 4 und 6 alle Schweizer vor dem Gesetze gleichstellt, keine Vorrechte des Ortes anerkennt, die Ausübung der politischen Rechte nach republikanischen Formen zusichert und für jegliche Verfassung vorschreibt, daß sie vom Volke angenommen worden sei und revidirt werden könne, wenn die absolute Mehrheit der Bürger es verlangt; 2) daß in Art. 2 der Uebergangsbestimmungen diejenigen Bestimmungen der cantonalen Verfassungen, welche mit der neuen Bundesverfassung in Widerspruch stehen, mit der Annahme derselben außer Kraft gesetzt sind; 3) daß der Art. 32 der Verfassung des Cantons Tessin: „Jeder Kreis ernennt drei Abgeordnete zum Großen Rathe", in Widerspruch mit der Bundesverfassung (Art. 4 und 6) und daher mit dem Inkrafttreten der Bundesverfassung außer Kraft getreten ist — beschließt 2c.

Der Ständerath, welcher diesem Beschluß unzweifelhaft beistimmen wird, verschob diesen Gegenstand, da die Commission keine Zeit zu seiner Vorberathung gehabt hat, auf die Session im März. Weder im Nationalrathe, noch im Ständerathe, der ebenfalls heute auseinanderging, wurde eine Schlußrede gehalten.

[Die naturforschende Gesellschaft zu Solothurn] beschloß, eine Sammlung der Schriften ihres in Abessinien umgekommenen Landsmannes, des Afrikareisenden Werner Munzinger, zu veranstalten, um dieselben dem Ehrenschreine der dortigen Studenten- oder Stadtbibliothek einzuverleiben und dem Verstorbenen selbst in der Verenaschlucht bei Solothurn ein Denkmal zu setzen.

[Der Richtstollen im großen St. Gotthard-Tunnel] ist im Laufe der vergangenen Woche auf der Nordseite bei Göschenen um 6,10 und auf der Südseite bei Airolo um 24,90 Meter vorgerückt; insgesammt 31, durchschnittlich täglich 4,40 M. Bei Göschenen wurde die Arbeit aus bekannten Gründen verzögert.

Italien.

Rom, 23. December. [Das Staatswappen Italiens.] Als der Senat gestern über den Voranschlag der Ausgaben des Ministeriums des Innern verhandelte und der Senator Sineo den Vorschlag machte, das Secretariat der Ritterorden dem Ministerium des Innern einzuverleiben, erklärte der Minister des Innern, daß er sich über diesen Vorschlag ohne Rücksprache mit seinen Collegen nicht aussprechen könnte. Bei der Berathung des ersten Capitels, welches von dem Personal des Ministeriums des Innern handelt, ergriff der General Menabrea das Wort, um das Heroldsamt gegen die in der Deputirtenkammer auf dasselbe gerichteten Angriffe zu vertheidigen. Es ist nicht wahr, sagte er, daß das Staatswappen abgeändert sei, denn wir haben noch dasselbe glorreiche Wappen, welches Italien zu seiner nationalen Einheit und Unabhängigkeit geführt hat. Auch der Senator Ferraris und der Minister des Innern erhoben sich, um das Heroldsamt sowohl vom legalen wie vom constitutionellen Standpunkte aus zu rechtfertigen. Weiter hatte der Incidenzpunkt keine Folge. Alle Artikel des Voranschlags wurden genehmigt, sowie auch der die Bonification der toscanischen Maremmen betreffende Gesetzentwurf. Schließlich wurden mehrere schon früher berathene Vorlagen in geheimer Abstimmung angenommen.

[Ueber das öffentliche Sicherheitswesen, das Brigantaggio und das Gefängnißwesen in Italien] liegt in den jüngst im Abgeordnetenhause zum Budget des Ministeriums des Innern vertheilten Schriftstücken eine Anzahl sehr interessanter Ziffern und Daten vor. Das Gesammterforderniß des Ministeriums des Innern beläuft sich auf ungefähr 60 Millionen Lire, und von denselben gehen etwa 10 Millionen für den öffentlichen Sicherheitsdienst und 31 Millionen für die Strafanstalten auf. Es giebt 1542 Polizeioffiziere und 12 Quästoren, welche letztere je 5000 Lire Jahresgehalt haben. Rücksichtlich des Brigantaggio in Süditalien und auf Sicilien stehen die Dinge augenblicklich folgendermaßen: In Calabrien haben sich die beiden Briganten Filippo Gordini und Francesco Esposito Paonessa mit Salinarpi und Tignanelli, den Ueberresten von der Bande Lepiane's vereinigt und machen in Gemeinschaft mit zwei oder drei anderen flüchtigen Verbrechern das Cosentinische unsicher; in den Provinzen Salerno und Brasilicata treiben sich vier Briganten, die Ueberbleibsel von der Bande Cappucino's, herum, in Sicilien haben sich die sechs Genossen Francesco Caprado's zerstreut und man ist ohne jede Nachricht über dieselben; zwischen Caccamo und Termini haust Antonio Leone in Gesellschaft ein und des anderen treuen Gefährten; zwischen San Mauro und Gangi behauptet die aus vier Briganten bestehende Bande Rinaldi's das Feld; bei Messina hantiert der Brigant Cucinotta allein; und in der Provinz Trapani endlich operirt Giuseppe Nobili mit einigen Genossen. Für die Verfolgung dieser zwanzig bis dreißig Briganten sind 170,000 Lire im Budget eingestellt, und so lange sie nicht eingefangen werden, kosten sie den Staat sechs- bis achttausend Lire pro Mann und Jahr. Die Zahl der Haftlinge in den Gefängnissen beträgt 85,500 und von ihnen befinden sich 39,872 in Untersuchungshaft, und zwar 16,000, die bereits früher abgeurtheilt wurden, und beinahe 24,000, die erst noch ihrem Schicksale entgegensehen. Diese 85,500 Individuen kosten dem Staate die ungeheure Summe von 31 Millionen Lire. Von den Bagno-Sträflingen wurden in den letzten vier Jahren 17 pCt. rückfällig, während in den übrigen Strafanstalten bei den Männern 30 pCt. und von den Frauen 18 pCt. recidiv wurden.

Frankreich.

Paris, 26. December. [Mac Mahon's Schreiben an Buffet.] Daß Mac Mahon nach dem Siege, den Buffet gleich nach seiner „Programmrede" hatte, mit seinem Glückwunsche nicht ausbleiben werde, stand zu erwarten; und dennoch macht die Mittheilung in der Fassung, wie sie der „Agence Havas" aus Versailles zugegangen, Aufsehen, besonders der Schlußsatz. Diese Mittheilung lautet wörtlich:

„Vorgestern Abend, nachdem der Marschall-Präsident den Bericht der Sitzung gelesen, bezeugte er brieflich dem Vice-Präsidenten des Ministerraths seine Genugthuung über die von demselben gehaltene Rede, und beglückwünschte ihn, daß er so bestimmt die wahren Conservativen, an welche die Regierung Berufung eingelegt, die sich nur ausschließlich mit den Interessen des Landes beschäftigen und die Eintracht in den neuen Kammern erhalten werden, bezeichnet habe. Der Herr Marschall drückt das Vertrauen aus, die Mehrheit der Wähler werde diese Gefühle begreifen und sich ihnen anschließen."

Der „Moniteur Universel" bemerkt dazu:

„Grundsätzlich wünschen wir nicht, daß die Person des Marschall-Präsidenten der Republik sich zu häufig in unsere Streitfragen mische. Aber, offen gesagt, die radicalen und Thiers'schen Blätter zeigen sich zu empfindlich, wenn sie dem Staatsoberhaupte verwehren, eine Ansicht über die Rede seiner Minister und über die Bewegung auszusprechen, die er den künftigen Wahlen gegeben sehen möchte. Die Thatsache ist es, daß, wenn Herr Thiers noch heute Präsident der Republik wäre, er sich nicht begnügen würde, Briefe an seinen Premier-Minister zu schreiben, sondern er würde selbst auf der Rednerbühne sein Wahlprogramm entwickeln und noch mehr, die Linke würde Beifall aus Leibeskräften rufen."

Gewiß würde Thiers dies gethan haben; eben so sehr ist es aber Thatsache, daß die Coalition der Conservateurs, welche den großen Staatsmann stürzte, sich stets über dessen parlamentarische Einmischung beklagte und in dieser leidigen Intervention den Hauptentschuldigungsgrund ihres Coalitionsschrittes erblickten oder doch erblickten lassen wollten. Das Land mag über den constitutionellen Punkt denken wie es will, jedenfalls wird es in Mac Mahon's Note die Ratificirung des Wahlprogramms, das Buffet vortrug, erkennen. Es ruht dann aber in seiner Hand, ob es Mac Mahon's Auftreten belohnen oder ob es republikanische Majoritäten in die beiden Kammern schicken und dadurch zugleich Protest gegen Mac Mahon's Belobung der Buffet'schen Politik erheben will. Immerhin ist jetzt der Nebelschleier gehoben und die Wähler wissen, wie sie daran sind. Uebrigens haben seit 1789 mehr oder weniger alle Regierungen bei Wahlen so gehandelt und ein sehr weites Gewissen gezeigt. In gleicher Weise ist auch „Bien Public" der Ansicht, daß die wahre Antwort auf Buffets Rede der Ausfall der Wahlen sei. Die „France" aber macht darauf aufmerksam, daß Mac Mahon, indem er sich offen mit Buffets Rede identificire, „sich freiwillig auch allen Schlägen bloßstelle, welche, wie zu hoffen steht, beweisen werden, daß Buffet auf falscher Fährte ist." Die „Opinion Nationale" zweifelt jedoch noch an der Echtheit der Fassung der Note, da der officielle Wortlaut noch nicht vorliege: und es ist allerdings nicht das erste Mal, daß officiöse Noten der „Agence Havas" sich anders ausnahmen, als der officielle Wortlaut der betreffenden Actenstücke selbst.

[Ueber Buffet's Programm und Mac Mahon's Zustimmungsnote] schreibt man der „K. Z.": Das Semester schließt mit Buffet's Programmrede und mit dem Briefe, durch welchen der Marschall-Präsident dem ersten Minister der Republik seine volle Anerkennung öffentlich kund thut. Buffet hat sich offenbar das Vergnügen gegönnt, der vereinigten Linken den Aerger, welchen sie ihm durch die Senatorenwahl angethan, in vollem Maße zurückzuzahlen: er hat von Verfassung, von Conservativen, vom Wohle Frankreichs gesprochen, und sorgfältig vermieden, das ersehnte Wort Republik fallen zu lassen; er hat ihnen die sociale Gefahr, die préservation sociale, und alle ähnlichen Schlagworte zu kosten gegeben, deren bloßer Duft die republikanischen Organisationen zu Würgbewegungen reizt. Er tritt auf als Vorkämpfer der „Einigung der Conservativen" und trägt Sorge, diejenigen aufzuzählen, welche dieser Einigung angehören sollen. Die Regierungen der letzten Jahrzehnte, sagt er, haben Anhänger hinterlassen, welche auf die vergangenen Staatsformen mit achtungswerthem Heimweh zurückblicken; sie alle sind die Conservativen. Also rechnet er zu seiner Partei alle Monarchisten und schließt von derselben alle Republikaner aus, sie alle, welche in der Verfassung vom 25. Februar die weiseste Maßregel erblicken, die bis jetzt ergriffen werden konnte. Von der Verfassung, die noch gar nicht versucht worden ist, glaubt er nicht, daß sie fähig sei, fortzubestehen; sein Programm ist offen gegen die Republikaner, fast gegen die Republik gerichtet; die Conservativen aller Parteien sollen sich zusammenthun, gute Wahlen machen, und wenn das geschehen, dann hofft er, daß sie zu einer großen conservativen Partei geeinigt bleiben werden, deren Fractionen sich nicht mehr untereinander bekämpfen, sondern zusammen nur das Wohl des Vaterlandes suchen werden. Dieses Programm wäre sehr hübsch, wenn der letzte Punkt nicht seine Grundlage bildete und wenn dieser dabei nicht so ganz und gar unwahrscheinlich wäre. Man sehe sich die conservativen Parteien nur an; was haben sie anders gethan, als sich zanken und befehden? Sie sind nicht conservativ, sie sind Legitimisten, Orleanisten und Bonapartisten; sie wollen alle die Republik sich zu eigen machen, aber jeder für sich, jeder gegen die anderen. Und gerade deshalb ist die Republik nothwendig geworden, weil keine der drei monarchischen Fractionen sich eine Mehrheit schaffen konnte und weil doch keine sich mit den anderen vereinigen wollte. Das will Buffet nicht einsehen, er spottet über die, welche sich Angesichts der Unmöglichkeit, eine Monarchie zu gründen, zur Republik bekehrt haben. Und darum ist sein Programm nicht positiv leistungs- und lebensfähig; es ist bloß gegen die Republikaner und gegen die republikanische Strömung im Lande gerichtet. Und an der dürfte es zu Grunde gehen. Die Art, wie es von der öffentlichen Meinung aufgenommen wird, giebt sich erst heute vollständig kund. Unter Buffet's Anhängern natürlich große Lobpreisungen, eben so bei den Bonapartisten, die froh sind, daß ihr Zusammenhang mit der Regierung auf diese Weise öffentlich wieder hergestellt ist. Im liberalen Lager herrscht stiller Ingrimm! Aber man rechnet mit Sicherheit darauf, daß die Wahlen dem Minister ein Dementi geben werden. Man vergleicht Buffets Rede mit den Weisungen, welche er seinen Präfecten ertheilt hat, und findet, daß beide ganz übereinstimmen: in beiden ausgesprochene Feindsellgkeit gegen die Republik! Man betrachtet ihn also jetzt als einen erklärten Gegner und rüstet sich darnach. Härter als Buffets Rede selbst wird der Brief des Marschalls beurtheilt; man findet, daß der Präsident von der parteilosen Rolle, welche seine Stellung ihm auferlegt, durchaus abgewichen sei, um sich mit einer Coterie zu identificiren, und der Tadel darüber macht sich in Ausdrücken geltend, die kaum noch die übliche Form der conventionellen Ehrerbietung innehalten. Der Marschall hat seine Stellung mit auf das Spiel gesetzt, in welchem der Erfolg der Wahlen die entscheidende Karte ist. Daß Buffet und Dufaure am Freitag eine so bedeutende Mehrheit gegen die Trennung des Preßgesetzes von dem Gesetz über den Belagerungszustand fanden, ist kein günstiges Omen für die Aussichten der Linken bei der Abstimmung über die Gesetze selbst. Die Republikaner gehen jetzt mit der Absicht um, Naquet in öffentlicher Erklärung von sich abzuweisen und kund zu thun, daß sie als Partei sich von allem, was die Communards vertheidigt, lossagen, und hoffen so die Legitimisten wieder zu sich herüberzuziehen. Auf der Rechten denkt man daran, geheime Abstimmung zu verlangen, damit die, welche für Beibehaltung des Belagerungszustandes in Paris, Lyon, Marseille und Algier stimmen wollen, nicht durch Rücksichten auf ihre Wiederwahl davon abgehalten werden.

Spanien.

Madrid, 26. December. [Schiffs-Controle in Cuba.] Die amtliche Zeitung veröffentlicht eine königliche Verfügung, nach welcher jedes in Cuba landende Schiff seine Ladung erklären und seine Papiere vorweisen muß, widrigenfalls es einer sehr hohen Geldbuße unterliegt.

[Vom Kriegsschauplatze.] Nach Berichten aus San Sebastian vom 26. haben die Carlisten eine neue Batterie auf der Höhe des Arrathain errichtet und die Beschießung wieder aufgenommen. Am 22. oder 23. December ist es dicht an der Grenze zu einem Kampfe zwischen den Regierungstruppen und den Carlisten gekommen, wobei eine Anzahl Geschosse auf französisches Gebiet niederfielen und durch eines derselben in dem französischen Dorfe Biriaton eine Frau getödtet wurde. Die Belagerung von Hernani setzen die Carlisten eifrig fort. Am Donnerstag feuerten sie aus 10 Geschützen, welche sie auf den die Stadt beherrschenden Höhen an verschiedenen Plätzen aufgepflanzt haben, 700 Geschosse in Hernani hinein. Im Fort Santa Barbara wurden 4 Mann getödtet und 9 verwundet; desgleichen ward die Einwohnerschaft von mehreren solcher Unglücksfälle betroffen. Am Freitag sind von San Sebastian Verstärkungen nach Hernani abmarschirt. Wenn Moriones seine Aufgabe, die Grenzgebiete von den Carlisten zu säubern und insbesondere Tolosa, die Hauptstadt von Guipuzcoa, wiederzunehmen, ausführen soll, so ist es fast unbedingt nothwendig, daß er im Besitze Hernani's sei. Die Stadt gegen den Angriff der Carlisten zu halten, ist daher von größter Wichtigkeit. Freilich scheinen die spanischen Strategen dies kaum klar genug zu erkennen; denn sonst würden sie schon früher kräftigere Maßregeln zur Sicherung der wackeren kleinen Festung getroffen haben.

Andrain, 20. December. [Ueber Don Carlos und seine Generäle] schreibt man der „Voss. Ztg." von hier:

Don Carlos hat eine ziemliche Umwälzung in den höheren Commandostellen vorgenommen; so ist Perula von seinem Posten als Generalstabs-Chef entbunden und zum General-Capitän des Königreichs Navarra ernannt; sein Nachfolger ist der Graf von Caserta geworden, mit dem Brigadier Costa als Stellvertretenden. Auch von Tristany, Cucale, Santés und Segarra, den neuen Commandirenden in Catalonien, sind Nachrichten eingelaufen, die zum Theil für die Sache des Prätendenten recht günstig lauten.

Berliner Börse vom 28. December 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,00 bz
do. do.	2 M.	3	168,10 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,17 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	80,90 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	262,00 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	264,10 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	5	178,00 bz
do. do.	2 M.	5	176,65 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	105,10 bzG
do. 4%ige	4	99,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129,40 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,20 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,70 bzG
Pfandbr. Pommersche	3½	83,70 bz
Pfandbr. Posensche	4	93,25 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	—
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	96,30 bz
Rentenbriefe Pommersche	4	96,00 bz
Rentenbriefe Posensche	4	95,90 bz
Rentenbriefe Preussische	4	95,90 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	97,50 B
Rentenbriefe Sächsische	4	97,70 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	96,00 B
Badische Präm.-Anl.	4	119,75 B
Baierische 4% Anleihe	4	122,25 bzB
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	107,50 G

Kurh. 40 Thaler-Loose 257,50 B
Badische 35 Fl.-Loose 142,00 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,00 bzG
Oldenburger Loose 135,20 G

Ducaten — —	Fremd. Bkn. 99,35 bz
Sover. 20,29 bz	einl. i. Leip. 99,90 G
Napoleons 16,19 bz	Oest. Bkn. 178,10 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 265,25 bz
Dollars — —	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	100,75 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	98,20 bz
do. do.	5	98,90 bz
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,50 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,10 bz
Unkünd. do. (1872)	5	100,90 bz
do. rückzb. à 110	5	106,00 bz
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,10 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B	5	100,90 bz
Pomm. Hyp.-Briefe	5	103,50 G
do. do. II. Em.	5	100,75 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,50 bz
do. do. II. Em.	5	102,70 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,75 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	94,00 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	100,60 bzB
Oest. Silberpfandbr.	5½	54,50 bz
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	61,60 B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	89,20 B
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,65 G
do. do.	4½	92,80 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,00 G
do. do. 4½%	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	52 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65,25 bzB
do. Papierrente	4⅕	61,75-60 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	108,00 bz
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	114,75 bz
do. Credit-Loose	—	349,00 etbzG
do. 64er Loose	—	295,00 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	192,60 bz
do. do. 1866	5	185,30 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	86,00 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	91 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,50 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,50 bz
do. do. 1885	6	98,30 bz [B
do. 5% Anleihe	5	99,50et-60etb
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,00 B
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,60 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	80,10 bzG
Rumänische Anleihe	8	105,40 bz
Türkische Anleihe	5	21,50 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	75,00 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 41,50 B
Türken-Loose 49,00 b B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III, v. St. 3½ g.	3½	84,20 B
do. do. VI.	4½	97,75 B
do. Hess. Nordbahn	5	101,50 bz
Berlin-Görlitz	5	101,25 G
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	— —
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	94,75 G
do. do. F.	4½	94,75 G
do. do. G.	4½	95 G
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	90 bzG
do. do. K.	4½	90,25 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	97,50 G
do. IV.	4	91,10 bzG
do. V.	4	89 G
Halle-Sorau-Guben	5	97,00 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	101,50 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,00 B
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 G
do. do. III. Ser.	4	95,00 bzG
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	91,70 bzG
do. E.	3½	85,00 bz
do. F.	4½	99,75 B
do. G.	4½	97,50 G
do. H.	4½	101,80 G
do. von 1869	5	103,10 G
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	96,90 B
do. Brieg-Neisse	4½	96,90 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	102,60 bzG
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,00 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	98 B
Chemnitz-Komotau	5	29,00 G
Dux-Bodenbach	5	65,00 bz
do. II. Emission	5	60,00 G
Prag-Dux	fr.	25,00 B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	87,40 B
do. do. neue	5	86,90 B
Kaschau-Oderberg	5	65,10 bz
Ung. Nordostbahn	5	61,90 b B
Ung. Ostbahn	5	57,70 bz
Lemberg-Czernowitz	5	70,00 G
do. do. II.	5	72,60 G
do. do. III.	5	66,40 bz
Mährische Grenzbahn	5	62,00 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	29,90 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	74,30 G
Oesterr.-Französische	3	317,90 B
do. do. II.	3	309,40 G
do. südl. Staatsbahn	3	234,00 bz
do. neue	3	234,50 bz
do. Obligationen	5	81,25 bzB
Warschau-Wien II.	5	98,40 bz
do. III.	5	95,50 bz
do. IV.	5	94,75 bz
do. V.	5	93,50 G

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	1	4	19,50 bz
Berg.-Märkische	3	3	4	78,75 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	109 G
Berlin-Dresden	5	5	5	26 bz
Berlin-Görlitz	3	0	4	28,75 bzG
Berlin-Hamburg	10	12½	4	175 bzB
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	0,75 bz
Berl.-Potsd.-Magdb.	4	1⅔	4	70 bzB
Berlin-Stettin	10¾	9 11/20	4	125 bzB
Böhm. Westbahn	5	5	5	84,90 bz
Breslau-Freib.	8	7½	4	83,80 bz
Cöln-Minden	8 1/20	6 9/20	4	95,40 bz
do. Lit. B.	5	5	5	93,90 bzG
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	9,75 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	91,25-90,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	6 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	7,60 bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	53 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	55,70 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	179,75 bz
Märk.-Posener	0	0	4	18,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	3	4	40,50 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	211,90 bz
do. Lit. B.	4	4	4	95,60 G
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	97,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	99,50 bzB
Oberschl. A. C. D.	13 3/5	12	3½	148,75 bzG
do. B.	13 3/5	12	3½	138 B
do. E.	—	—	3½	141 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	10	8	4	535-34 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	253,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	3	1⅛	4	202-201 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	22,90 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6⅛	6⅛	4	106 bzB
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	59,50 bzG
Rheinische	9	8	4	115,70-30 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	90,70 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	11 bz
Rumän. Eisenbahn	5	4	4	25,50-6,50 bG
Schweiz Westbahn	1 3/5	0	4	12,50 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,25 bz
Thüringer Lit. A.	7¼	7½	4	115,30 bzG
Warschau-Wien.	11	10	4	230 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1873	1874	Zf.	
Berlin-Görlitzer	5	4	5	64,70 G
Berliner Nordbahn	5	0	fr.	1,50 B
Breslau-Warschau	0	0	5	26 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	12,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	21,75 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	2½	5	37,50 bz
Märkisch-Posener	0	0	5	62,80 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	53,75 bz
do. Lit. C.	5	5	5	82 bzG
Ostpr. Südbahn	0	3½	5	67,75 bz
Pomm. Centralb.	0*	0	fr.	0,25 G
Rechte-O.-U.-Bahn	6⅛	6⅛	5	108 G
Rumänier	8	8	8	82,40 bz
Saal-Bahn	5	2⅔	5	18,25 bz
Weimar-Gera	5	5	5	20 B

Bank-Papiere.

	1873	1874	Zf.	
Allg. Deut. Hand.-G.	—	5	4	conv. 33 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	39 G
Berl. Bankverein	5½	4½	4	71,25 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19 1/5	4	199 B
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	93,25 bzG
do. Prod.-u. Hdls.-B.	3½	10½	4	90,75 G
Braunschw. Bank.	9	7½	4	92 B
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	67,75 bzG
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	5	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	0	3½	4	64,50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4	4½	4	65,25 B
Danziger Priv.-Bk.	7⅔	6	4	116,25 B
Darmst. Creditbk.	10	10	4	118,50 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	96,10 bzG
Deutsche Bank	4	5	4	77,90 bzB
do. Reichsbank	—	—	fr.	158 bzB
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	94,50 bzG
Deutsche Unionsb.	1	3	4	77 bzB
Disc.-Comm.-Anth.	14	12	4	131 bz
Genossensch.-Bnk.	3	6	4	95 B
do. junge	3	6	4	95,50 bz
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	21 bz
Goth. Grundcredb.	8	9	4	112 B
Hamb. Vereins.-B.	10 5/9	11 1/9	4	116 G
Hannov. Bank.	7 3/5	6⅔	4	102,20 bz
do. Disc.-Bank	0	0	4	84,75 bzB
Königsb. Ver.-Bank	0	5¾	4	82 B
Ludw.-B. Kwilecki	0	6½	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	9⅔	9½	4	121,75 B
Luxemburg. Bank	8½	9	4	109 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	100,25 G
Meininger do.	5	4	4	84 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	3	4	40 G
Nordd. Bank	10 4/5	10	4	125 G
Nordd. Grundcr.-B.	7¼	9½	4	105,25 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	58 etbzG
Oest. Cred.-Actien	5⅜	6⅞	4	345-43 bz
Posner Prov.-Bank	7⅔	6	4	92 G
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4	168 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	8	4	95,60 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	119,60 bz
Sächs. Bank.	12	10½	4	123,50 etbzB
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	83 G
Schl. Bank-Verein	6	6	4	86 bzB
Schl. Vereinsbank	7	5	4	89,75 B
Thüringer Bank.	8	6	4	78,50 G
Weimar. Bank.	5	5½	4	70 G
Wiener Unionsb.	0	5	4	123 G
(In Liquidation.)				
Berliner Bank	0	0	fr.	87 G
Berl. Lombard-B.	0	0	fr.	8 G
Berl. Prod.-Makl.-B.	12⅔	0	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	0	fr.	37 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	67 bz
do. Hand. u. Entrep.	0	0	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	0	fr.	80 B
Hessische Bank.	0	0	fr.	59,50 G
Ndrschl. Cassenv.	0	0	fr.	0,50 B
Ostdeutsche Bank	4	6	fr.	81,90 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	1 B
Pr. Credit-Anstalt	0	0	fr.	49 bzB
Pr. Wechsler-Bnk.	0	0	fr.	—
Schl. Centralbank	0	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	0	fr.	11,80 bz

Industrie-Papiere.

	1873	1874	Zf.	
Berl. Eisenb.-Bd.-A.	6⅔	7½	fr.	133 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	4,75 bzB
do. Reichs-u. Co.-E.	8	4	4	69,25 B
Märk. Sch. Masch. G.	0	0	4	14,90 bz
Nordd. Gummifab.	6	5½	4	44 G
do. Papierfabr.	0	4	4	20 G
Westend, Com.-G.	0	0	fr.	10,10 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	17 3/5	18 3/5	4	128,40 bzG
Schles. Feuervers.	18	17	4	600 G
Donnersmarkhütte	6	4	4	18,25 B
Dortm. Union	0	0	4	11,75 bzG
Königs- u. Laurah.	20	10	4	68,10 bz
Lauchhammer	2	0	4	24,50 B
Marienhütte	6	7½	4	50,50 B
Moritzhütte	5	0	4	30,25 G
OSchl. Eisenwerke	0	1	4	8 G
Redenhütte	2	0	4	3,75 bz
Schl. Kohlenwerke	1	0	4	21,25 G
Schl. Zinkh.-Actien	8	7	4	85,60 bz
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	90,75 bz
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	51 B
Vorwärtshütte	7	1	4	14 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	31 bzG
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	45,50 G
do. ver. Oelfabr.	8	5	4	49,50 B
Erdm. Spinnerei	7	4	4	20 etbzB
Görlitz. Eisenb.-B.	0	2⅔	4	32,90 bz
Hoffm's Wag. Fabr.	5½	0	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	32 B
Schl. Leinenind.	9	7⅔	4	85 B
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	0	fr.	— —
do. Porzellan	7	0	4	25 G
Schl. Tuchfabrik	0	0	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr.	— — [80G conv
Schl. Wollw.-Fabr.	0	0	4	— —
Wilhelmshütte MA.	10	4	4	55 G

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 28. December, Abends. Die „Presse" meldet: Der Verwaltungsrath der Ungarischen Ostbahn beschloß, die Generalversammlung für den 31. Januar behufs Berathung der Propositionen der Regierung, eventuell Beschlußfassung über die Liquidation und den Verkauf der Bahn an den Staat. Der ungarische Finanzminister, welcher abreiste, zeigte telegraphisch dem Verwaltungsrath an, daß er nach der Rückkunft über den Ausgleich mit den Actionären definitive Anträge stellen werde.

Versailles, 28. December, Abends. Die Nationalversammlung nahm im Fortgange der Sitzung die Artikel 3 und 4 des Preßgesetzes, betreffend die Vergehen, worüber die Zuchtpolizeigerichte erkennen sollen, an, nachdem Dufaure gegen die Linke gesprochen, welche die Jurisdiction der Zuchtpolizeigerichte bekämpfte und die Verweisung aller Preßvergehen vor die Schwurgerichte beantragte.

Madrid, 28. December. Die südlichen Inseln der Philippinen-Inseln-Gruppe, insbesondere die Provinz Albaya auf Luzon, sind von einem furchtbaren Orkan heimgesucht worden, bei welchem gegen 250 Personen das Leben eingebüßt haben. An 3800 Ansiedlerwohnungen sind zerstört, die Ernte und eine große Anzahl von Viehheerden sind vernichtet.

Penang, 27. December. Die englischen Truppen haben alle wichtigen Stellungen bei Perak besetzt; der Rajah Lela ist nach Siam geflohen.

New-York, 28. December. Der Dampfer „Canada" der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 28. December, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 203, 05. Pariser Wechsel 80, 85. Wiener Wechsel 177, 40. Böhm. Westbahn 169¾. Elisabethbahn 148½. Galizier 179. Franzosen*) 266. Lombarden*) 100½. Nordwestbahn 125. Silberrente 65⅜. Papierrente 61¾. Russische Bodencredit 86½. Russen 1872 99¼. Amerikaner 1885 99⅞. 1860er Loose 114¾. 1864er Loose —, —. Creditactien*) 169¾. Bankactien 802, 50. Darmstädter Bank 118. Berliner Bankverein 70¼. Frankfurter Wechslerbank 75⅝. Oesterr.-deutsche Bank 86¼. Meininger Bank 84. Hessische Ludwigsbahn 97⅛. Oberhessen 72½. Ungar. Staatsl. 169, 00. Ungar. Schatzanweisungen alte 94½. dto. neue 93⅜. dto. Ostbahn-Obligat. II. 65⅛. Central-Pacific 90. Reichsbank 157¾. Köln-Mindener Loose —. Baierische Prämien-Anleihe —. Badische Prämien-Anleihe —. Badische Loose 141, —. Braunschweiger —. — Privat-Discont — pCt. — Specuculationswerthe matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 169¾, Franzosen 265¼, Lombarden 100, Galizier —, 1860er Loose —, —, Oesterr.-deutsche Bank —, Reichsbank —.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 28. December, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 118, Silberrente 65⅜, Credit-Actien 160½, Nordwestbahn —, 1860er Loose 114¾, Franzosen 667, Lombarden 250, Ital. Rente 71½, Vereinsbank 115¼, Laurahütte 67½, Commerzbank 82, do. II. Emission —, Norddeutsche 125, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche —, do. neue —, Amerikaner de 1885 —, Köln-Mindener St.-A. 95, Rheinische Eisenbahn do. 115, Bergisch-Märkische do. 78¾, Disconto 4⅝ pCt. — Internationale Bank 80½. Matt.

Wechselnotirungen: London lang 20, 20 Br., 20, 14 Gld., London kurz 20, 36 Br., 20, 28 Gld., Amsterdam 167, 90 Br., 167, 10 Gld., Wien 176, 50 Br., 174, 50 Gld., Paris 80, 40 Br., 79, 80 Gld., Petersburger Wechsel 263, 00 Br., 261, 00 Gld., Frankfurt a. M. pr. 100 Mk. 98, 80 Br., 98, 50 Gd.

Hamburg, 28. December, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, auf Termine fest. Roggen loco still, auf Termine fest. Weizen pr. Decbr. 201 Br., 200 G., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 208 Br., 207 G. Roggen pr. December 147 Br., 146 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 155 Br., 154 Gd. Hafer fest, aber ruhig. Gerste matt. — Rüböl geschäftslos, loco 72, pr. Mai pr. 200 Pfd. 71. Spiritus fester, pr. Decbr. 34½, pr. Jan.-Febr. 35¼, per April-Mai 36¾, per Juni-Juli per 100 Liter 100 % 37½. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 12, 10 Br., 12, 00 Gd., per December 12, 00 Gd., per Januar-März 11, 90 Gd. — Wetter: Nebel, feucht.

Liverpool, 28. Decbr. [Getreidemarkt.] Weizen und Mehl stetig, Mais 3 D. niedriger.

Liverpool, 28. December, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 12,000 B., davon 10,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 28. December, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig, Ankünfte stetig, unbelebt.

Middl. Orleans 7 3/16, middl. amerikanische 6 15/16, fair Dhollerah 4 11/16, middl. fair Dhollerah 4½, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 5¼, new fair Oomra 4¾, good fair Oomra 5 5/16, fair Madras 4¾, fair Pernam 7½, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 7⅝.

Manchester, 28. December, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 10, 30r Water Gidlow 11, 30r Water Clayton 11⅞, 40r Mule Mayoll 11⅛, 40r Medio Wilkinson 12⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 12¾, 60r Double Weston 16, Printers 16/16 34/50 8½ pfünd. 117. — Mäßiges Geschäft, Preise fest, behauptet.

Petersburg, 28. December, Nachmittags 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Mon. 31 9/16. do. Hamburg 3 Mon. 268⅞. do. Amsterdam 3 Mt. —. do. Paris 3 Mt. 330⅞. 1864er Präm.-Anleihe (gestplt.) 231. 1866er Präm.-Anl. (gstplt.) 224½. ½-Imperials 6, 24. Große Russ. Eisenbahn 161¾. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 104½. Privatdiscont 6 pCt.

Petersburg, 28. December, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 54, 50. Weizen loco 11, 00. Roggen loco 6, 75. Hafer loco 4, 75, Hanf loco 32, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 13, 25. Wetter: 25 Gr. Kälte.

Königsberg, 28. Decbr., Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen unverändert, Roggen matt, loco 121/122pfd. 2000 Pfund Zollgew. 132, 00, pr. December-Januar 133, 00, per Frühjahr 140, 00. — Gerste geschäftslos. — Hafer matt, inländischer loco per 2000 Pfd. Zollgewicht 156, 00, per December-Januar 150, 00, pr. Frühjahr 152, 00. — Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 170, 00. — Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 44, 50, per December-Januar 44, 50, per Frühjahr 49, 00. — Wetter: Frost.

Danzig, 28. Decbr., Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen geschäftslos, Umsatz 60 Tonnen, bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 190, 00, bis 195, 00, hellbunter 205, 00 bis 208, 00, hochbunter und glasig 207, 00, per April-Mai 211, 00. Roggen fest, 120pfd. loco pr. 2000 Pf. Zollgew. inländischer 152, 00, per April-Mai 150, 00. — Kleine Gerste per 2000 Pfund Zollgew. 135, 00, große Gerste per 2000 Pfd. Zollgew. 158, 00 bis 164, 00. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 158, 00. Hafer per 2000 Pfd. Zollgewicht loco 165, 00. Spiritus pr. 100 Liter 100 % loco 43, 75.

Antwerpen, 28. December, Nachmitt. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, dänischer 27¾. Roggen unverändert. Hafer nachgebend. Gerste behauptet.

Antwerpen, 28. December, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 29 bez., 29¼ Br. per December 29 Br., per Januar 29 Br., per Februar 29 Br., per Januar-April 29 Br. Behauptet.

Bremen, 28. Decbr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 30 à 11, 40 bez., pr. Januar 11, 40, per Februar 11, 40. — Fest.

Berlin, 28. December. [Productenbericht.] Roggen ist anfänglich fester gehalten worden, der sehr mäßige Umsatz auf Termine gelang aber erst als die Preisforderungen wieder ermäßigt worden waren. Loco ist das Angebot dem Begehr überlegen und die Preise haben weiter nachgegeben. — Roggenmehl fest. — Weizen still, aber gut preishaltend. — Hafer loco schwach zugeführt, daher fest im Werthe. Termine eine Kleinigkeit höher. — Rüböl leblos. Preise unverändert. — Spiritus hat unter reichlichem Angebot heute im Preise wieder verloren, was der Artikel gestern gewonnen hatte.

Weizen loco 175—220 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, weißer märkischer — M. ab Bahn bez., gelber mecklenburger — M. bez., gelber märkischer 198½ M. ab Bahn bez., weißbunter polnischer — M. ab Bahn, ordinär gelb rumänischer — M. bez., pr. November-December 201 M. bez., pr. December-Januar 201 M. bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. April-Mai 209—209½—209 M. bez., pr. Mai-Juni 212½ bis 211½ M. nom. — Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 201 M. — Roggen loco 150—153 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 151—154 M. bez., polnischer 155—156 M. bez., inländischer 159—161 M., exquisiter 168 M. ab Bahn bez., pr. November-December 157½—157 M. bez., pr. December-Januar 157—156½ M. bez., pr. Januar-Februar 156½—156 M. bez., pr. Frühjahr 156½—156 M. bez., pr. Mai-Juni 155 M. bez. — Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 157 M. — Gerste loco 135—180 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 135—180 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 150—173 M., westpreußischer 150—173 M., russischer 148—173 M., pommerscher 166—173 M. bez., mecklenburgischer 166—173 M. bez., böhmischer 166—173 M. ab Bahn bez., sächsischer 166—173 M. ab Bahn bez., pr. November-December — M. bez., pr. December-Januar — M. bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. Frühjahr 167 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis —

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 43,2—43 M. bez., „mit Faß" — M. bez., pr. November-December 45,8—45 M. bez., pr. December-Januar 45,8—45 M. bez., pr. Januar-Februar 45,8—45 M. bez., pr. März-April — M. bez., pr. April-Mai 48,9—48 M. bez., pr. Mai-Juni 49,2—48,3 M. bez., pr. Juni-Juli 50,3—49,4 M. bez., pr. Juli-August 51,4—50,6 M. bez., pr. August-September 52,2—51,6 M. bez. Gekündigt 80,000 Liter. Kündigungspreis 45,5 M.

⚘ **Breslau**, 29. Decbr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide sehr ruhig, bei reichlichem Angebot, Preise schwach behauptet.

Weizen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer alter weißer 18,70—19,70—21,70 Mark, alter gelber 17,70 bis 18,70 bis 20,70 Mark, neuer weißer 16,50 bis 18,00—19,70 Mark, neuer gelber 15,70 bis 16,70 bis 19,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur billiger verkäuflich, per 100 Kilogr. 14,00 bis 14,75—16,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste wenig verändert, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer mehr beachtet, per 100 Kilogr. 15,00—16,20—18,20 Mark, feinster über Notiz.

Mais stark angeboten, per 100 Kilogr. 10,20—12,00 Mark.

Erbsen wenig zugeführt, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,50—15,50—16,50 Mark.

Lupinen niedriger, per 100 Kilogr. gelbe 9,30—11,00 Mark, blaue 9,50—11,10 Mark.

Wicken vernachlässigt, per 100 Kilogr. 18—19—20 Mark.

Oelsaaten in ruhiger Haltung.

Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	31	—	30	—	29	—
Winterrübsen	30	—	29	—	28	50
Sommerrübsen	31	25	30	25	29	—
Leindotter	27	—	26	—	25	—

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 7,80—8 Mark.

Leinkuchen offerirt, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleesamen schwächer zugeführt, rother mehr Kauflust, pr. 50 Kilogr. 47—51—54—56 Mark, weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 52—58—71 bis 73—75 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee fester, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 Mark.

Mehl wenig verändert, pr. 100 Klgr. Weizen fein alt 29,75—30,57 Mark, neu 26,00—27,00 Mark, Roggen fein 26,25—27,25 Mark, Hausbacken 24,50—25,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10—10,50 Mark, Weizenkleie bis 8 8,75 Mark.

Breslau, 29. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 48 Cm. U.-P. 1 M. 90 C. Eisgang.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Die vier Generale sind nach einer ziemlich abenteuerlichen Reise, als Fischer verkleidet, bei San Carlo de la Rapita gelandet, von wo aus sie ihre Excursionen nach verschiedenen Gegenden unternommen haben, die nach ihren eigenen Berichten und den Angaben der Liberalen nicht ohne Erfolg gewesen zu sein scheinen und besonders im Centrum eine mächtige Aufregung unter der Landbevölkerung hervorgerufen haben.

Vor einigen Tagen habe ich in Polosa einem **Kriegsgerichte** beigewohnt, das über den General Morera gehalten worden ist und das einen so charakteristischen Zug der carlistischen Gerichtspflege liefert, daß ich es der Mühe werth halte, ein kurzes Bild hier zu entwerfeu. General **Morera** hatte sich durch verschiedene freie Aeußerungen über Don Carlos und sonstige hohe Persönlichkeiten mißliebig gemacht, war auch sonst für seine Cameraden eine unbequeme Persönlichkeit, weil er ihre militärischen Fähigkeiten hier und da in sarkastischer Weise anzugreifen liebte. Vor einigen Wochen wurde er verhaftet und neulich vor ein Kriegs-Gericht gestellt und verhört, unter dem Vorgehen, er hätte sich in eine hochverrätherische Correspondenz mit General Martinez Campos eingelassen und die Absicht gehegt, ein Convenio zu Stande zu bringen. Um 10 Uhr Vormittags begannen die Verhandlungen an dem Kriegsgericht, das aus dem General Alemany als Präsident, den Brigadieren Caracuel, de Ontiveros, Calderon, de Vera, Roderiguez und Iturmendi bestand; die Vertheidigung wurde vom Obrist Luzurriaga geführt. Die Anklage producirte die Copien dreier Briefe, angeblich vom General Martinez Campos an den Angeschuldigten gerichtet, die, wenn wahr, allerdings wohl keinen Zweifel an seiner Schuldigkeit übrig ließen. Auf eine Frage des Präsidenten an den Auditeur, weshalb die Briefe nicht im Original vorlägen, damit man die Echtheit der Handschrift constatiren könne, wurde erwiedert; dieselben befänden sich im Besitz einer augenblicklich nicht anwesenden Person, und die zweite Frage, wie denn die Copien zu Händen des Anklägers gekommen seien, blieb vollständig unbeantwortet. Dafür wurde aber ein Oberst, der sich augenblicklich in Tolosa in Haft befindet und zu einer Strafe von 2 Jahren verurtheilt ist, als Belastungszeuge vorgeschlagen und auch vernommen; derselbe erklärte indessen, von der ganzen Angelegenheit keine Kenntniß zu haben, und es stellte sich heraus, daß er zur Zeit des Datums jener Briefe bereits in Haft gewesen sei. Es folgten endlose Verhandlungen, die bis Abends 9 Uhr währten, wo sich das Kriegsgericht zurückzog und in geheimer Sitzung bis gegen 1 Uhr versammelt blieb; schließlich erklärte dasselbe, die Acten seien noch nicht spruchreif und der Gefangene wurde wieder in Haft geführt. Ohne das energische Auftreten des Präsidenten Alemany, der sich mit allen Mitteln gegen eine Verurtheilung stemmte, wäre eine solche wohl aller Wahrscheinlichkeit nach erfolgt und Morera als Verräther erschossen worden, ein Fall der immerhin noch möglich ist, denn man wird ein anderes Kriegsgericht berufen und vielleicht ist der neue Präsident nicht ganz so energisch wie sein Vorgänger.

Niederlande.

Amsterdam, 22. December. [Aus Atschin.] Nur spärlich und karg, schreibt man dem „Frankf. Journ.", kommen die Nachrichten aus Atschin. Die Regierungs-Depeschen im „Staats-Courant" ermüden durch ihre Einförmigkeit. Nur die ostindischen Blätter bringen uns längere Berichte aus Sumatra, aber wenig Tröstliches. Die Atschinesen geben nicht nach; unterwirft sich auch hier und da einer der kleineren Stämme, so ist doch seit Jahr und Tag kein eigentlicher bleibender Fortschritt gemacht worden. Das erklärt sich aus dem Umstand, daß das holländische Expeditions-Corps allerdings im Besitz des Kratons, aber im eigentlichen Sinne des Wortes belagert und eingeschlossen ist. Schließt sich der Kreis der atschinesischen Festungswerke zu eng um den Kraton, so ergreifen die Holländer die Offensive, zerstören die Erdwerke und treiben die Belagerer wieder etwas tiefer in das Innere des Landes zurück. Kaum aber sind die Truppen wieder im Kraton, so beginnt das alte Spiel und einige Wochen oder Monate später muß wieder gekämpft werden. Das mörderische Klima, der ermüdende Feld-Posten-Dienst, die Entbehrungen aller Art decimiren das Expeditions-Corps dergestalt, daß stets neue Verstärkungen nachgeschickt werden müssen. Die einzigen günstigen Nachrichten bestehen in den besseren Gesundheit-Verhältnissen der Truppen, die nachgerade Zeit haben, sich zu acclimatisiren, und in der Art und Weise, wie jetzt der Dienst durch Schienen-Wege u. s. w. erleichtert ist. Bedenkt man, daß bereits im Februar 1874 der General van Swieten telegraphirte, daß Atschin unterworfen und der Krieg beendigt sei, so muß man über die Illusionen des greisen Sanguinikers lächeln; denn erst dieser Tage erklärte der Colonial-Minister in der zweiten Kammer, es ließe sich der Zeitpunkt der Unterwerfung Atschins noch kaum vorher bestimmen. Wäre es nicht um das ganze Ansehen der Niederlande in Ostindien und Sumatra geschehen, sofern die Holländer unverrichteter Sache aus Atschin abzögen, so würde sich vielleicht die Regierung schon zur Zurückberufung des gesammten Expeditions-Corps entschlossen haben.

Amerika.

Newyork, 8. Dec. [Tweed.] Die (schon telegraphisch erwähnte) Flucht des Millionenräubers Wm. M. Tweed erregt großes Aufsehen. Tweed stand bekanntlich unter verschiedenen Criminalklagen, wegen Betrug, Fälschungen u. s. w. Für sein Erscheinen vor den Schranken des Gerichtes in diesen Criminalanklagen war er unter unbedeutende Bürgschaftssummen gestellt, außerdem war er gerichtlich zur Leistung einer Bürgschaft von 3 Millionen, sowie einer weiteren Million verurtheilt zur Sicherung seines Erscheinens in der Sechsmillionenklage. Nachdem die Anwälte Tweeds ein Gesuch um Herabsetzung der Bürgschaftssumme gestellt, damit aber in allen Instanzen abgewiesen worden waren, sollte vorgestern die erste Verhandlung in den Civilprocessen beginnen. Tweed war inzwischen in Ermangelung der Bürgschaftsleistung in den Händen des Sherifs, der ihn im Ludlow-Street-Stadtgefängniß in Haft hielt. Trotz des großen Interesses, das die klägerische Stadt an der Sicherung der Person Tweeds hatte, begingen der Hilfssherif Dunham und der Aufseher des Gefängnisses den Frevel, den Gefangenen fast täglich spazieren zu fahren, mit ihm in öffentlichen Gasthöfen zu diniren, und ihn in seine Privatwohnung zu begleiten. Tweed's Gefangenschaft war also nur die kläglichste Posse und das Verschwinden Tweed's war unter einem solchen Systeme des Herumbummelns nur eine Zeitfrage. Am jüngsten Sonnabend nun, als die Vollstrecker des Gesetzes wieder ihre übliche Excursion mit dem Sträflinge machten, verschwand derselbe plötzlich, angeblich in seinem eigenen Hause, in das die Beamten ihn begleitet hatten. Seine Spur ist seitdem verloren gegangen, trotzdem die Polizei Alles aufbietet, dieselbe zu finden. Ueber den Weg, den der Gefangene bei seiner Flucht eingeschlagen haben mag, bestehen die abenteuerlichsten Vermuthungen. Die von den Chefs der Polizei in Curs gesetzte Theorie geht dahin: Tweed habe seinen Weg nach dem Fluß eingeschlagen, sei dort von einem für diesen Zweck bereit liegenden Dampfer an die See gebracht worden und habe seine „Reise ins Blaue" auf einem von seiner Familie kürzlich käuflich erstandenen englischen Klipperschiffe „Lord Clarendon" auf Nimmerwiedersehen angetreten. — Abgesehen von dem enormen Geldschaden, welcher der Stadt aus der Flucht Tweed's erwächst, ist die lüderliche Wirthschaft des Sherifs und Gefängnißaufsehers eine Schmach unseres öffentlichen Lebens, und kein Bürger der Vereinigten Staaten kann daran ohne Erröthen denken. Der Sherif kann nach dem Gesetze im Falle der Verurtheilung des flüchtigen Beklagten zwar zur Zahlung der Klagsumme angehalten werden, allein des Sherifs Vermögen beträgt in keinem Falle den 20. Theil der Forderungssumme. (Ein Telegramm aus der Havannah meldet, daß Tweed dort aufgetaucht und auf der Straße erkannt worden ist. Er war von New-York, nachdem er dem ihn begleitenden Polizeibeamten entronnen, zuerst nach Savannah gegangen und von dort auf einem Dampfer nach der Havannah gereist.)

[In Sachen der Anklage gegen den ersten Privat-Secretair des Präsidenten, gegen General Babcock,] wegen Betheiligung an den großen Steuerbetrügereien des „Branntweinringes" ist vom Präsidenten eine Militair-Untersuchungscommission, bestehend aus den Generalen Sheridan, Hancock und Terry ernannt worden. Dieselbe hält ihre Sitzungen in Chicago, und ist General Babcock bereits gestern dorthin abgereist.

[Zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten] soll ein neuer Streitpunkt entstanden sein, indem beim Ministerium des Auswärtigen in Washington eidlich bekräftigt worden ist, daß Spanien durch Anwerbung italienischer Rekruten auf Unionsgebiet für spanische Regimenter auf Cuba die Neutralitätsgesetze verletzt habe.

Provinzial-Zeitung.

⚭ **Breslau**, 28. Decmbr. [Provinzial-Lehrer-Verein.] Gestern Abend fand im „König von Ungarn" hierselbst eine Versammlung des Gesammtvorstandes des Provinzial-Lehrer-Vereins statt. Grund hierfür war, wie der Vorsitzende des Vereins, Hauptlehrer **Töpler I.**, bei Eröffnung der Verhandlungen bemerkte, der Umstand, daß der geschäftsführende Ausschuß geglaubt hatte, das Mandat der auswärtigen Mitglieder des Vorstandes nicht blos auf ihre anregende Wirksamkeit in den Lehrerkreisen der Provinz und auf ihre zeitweise schriftliche Stimmenabgabe in Vereinsangelegenheiten beschränkt sehen zu müssen, sondern daß es zur Förderung der Vereinsinteressen auch nothwendig sei, von Zeit zu Zeit in persönlichen Verkehr mit den auswärtigen Vorstandsmitgliedern zu treten und deren Urtheil bei Berathung verschiedener Vereinsangelegenheiten im Wege mündlicher Verhandlungen zu hören. Die vorliegende Tagesordnung wies ein reiches Material auf, das sich hauptsächlich auf die den Zweigvereinen in jüngster Zeit zur Abstimmung vorgelegenen Fragen und auf die weitere Förderung und Belebung der Vereinszwecke bezog. Das Resultat der Verhandlungen soll den Zweigvereinen durch ein besonderes Flugblatt zugehen.

* [Der frühere Breslauer Domcapitular Freiherr von Richthofen] ist, nach Mittheilung des „N. Evang. Gemeindeboten", da er im Altkatholicismus seine Hoffnungen nicht erfüllt sah und sein religiöses Bedürfniß hier nicht recht Befriedigung fand, zur evangelischen Kirche übergetreten und hat am 12. December iu der Nicolaikirche zu Leipzig das Abendmahl nach evangelischem Ritus empfangen.

△ **Ohlau**, 27. December. [Vom Kreistage. — Communales. — Waisenamt. — Stand der Saaten.] Der am 22. d. Mts. abgehaltene Kreistag verhandelte über acht zum Theil wichtige Vorlagen. Die beiden Kreis-Ausschußmitglieder, Herr Bürgermeister **Breuer** und Gutspächter **Riedel**, welche durch das Loos bestimmt am 31. December ausscheiden sollten, wurden wiedergewählt; ebenso sämmtliche Mitglieder der Commission zur Einschätzung der klassificirten Einkommensteuer; der bisherige Jahresbeitrag des Kreises an die Augenheilanstalt in Breslau wird von 60 auf 150 Mk. erhöht, die den Mitgliedern des Kreisausschusses nach § 164 der Kreisordnung zustehende Entschädigung wird auf je 150 Mk. festgesetzt; auf die Kosten der Kreisausschußverwaltung wird ein Pauschquantum von 2191 Mk. festgesetzt, der Kreishaushaltsetat für 1876 wird mit einer Einnahme und Ausgabe von 50,368 Mk. angenommen. Außer einem Staatszuschuß von 6261 Mk. zur Durchführung der Kreisordnung und einem Staatsbeitrage von 1630 Mk. zu den Kosten der Amtsverwaltung, sowie den Erträgen der dem Kreise gehörigen Grundstücke kommt die Einnahme von Ausschreibungen für die Bedürfnisse der Kreisanstalten und Chausseen. Unter den Ausgabeposten befindet sich einer von 4950 Mk. als Beitrag zu den Kosten der Amtsverwaltung der 27 Amtsbezirke und der beiden Städte Ohlau und Wansen. Erstere erhält 675, letztere 171 Mk. Die Beiträge für die einzelnen Amtsbezirke bewegen sich zwischen 81—315 Mk., an Gehältern und Remunerationen werden 5700 Mk. gezahlt; die Kreis-Communal-Anlagen erfordern 22,868 Mk., an Unterstützungen werden aufgewendet 1482 Mk. Die Chausseebauschulden betragen noch 19,227 Mk., zu deren Tilgung 1876 verwendet werden sollen 12,277 Mark, so daß Ende des nächsten Jahres noch eine Schuld von 6950 Mark verbleiben dürfte. Der Etat für das Kreis-Krankenhaus in **Baumgarten** balancirt mit einer Einnahme und Ausgabe von 8651 Mark und der des Kreis-Rettungshauses ebenso mit 6859 Mark Bei ersterem sind für Verpflegung und andere Bedürfnisse des Haushaltes (12,555 Tages-Portionen zu 35 Pfennigen) veranschlagt 4394 Mk. Die Einnahmen des Rettungshauses bestehen zum Theil aus den Erträgen der dieser Anstalt gehörigen Grundstücke, und den Pensionen für 29 Kinder à 45 Mk., so daß nur 3371 Mk. für diese Anstalt durch Ausschreibung aufzubringen sind. — Die Stadtverordneten-Versammlung stellte den Stadthaushalts-Etat für das Jahr 1876 in Einnahme und Ausgabe auf 140,700 Mk. fest, mit einem Plus von 17,000 Mk. gegen den Etat des vorigen Jahres, veranlaßt durch Straßenpflasterung, Damm- und einen Brückenbau, sowie ein neu ausgeliehenes Capital. — Bezüglich des mit 1. Januar k. J. zu constituirenden Waisenrathes wurde von den Stadtverordneten der Entwurf eines Orts-Statutes angenommen, nach welchem der hiesige Gemeindewaisenrath aus einer Vereinigung der Armen-Deputation, der Bezirksvorsteher und der beiden ersten Geistlichen evangelischer und katholischer Confession zu bilden ist. Den Vorsitz soll der Präses der Armendeputation, Hr. Rathsherr **Pusch**, übernehmen. — In hiesiger Gegend sind die Felder völlig schneefrei und am Weihnachtsfeste erfreute uns das frische Grün der kräftig stehenden Saaten. Sämmtliches Wasser der reichlichen Schneelage ist vom Boden aufgesogen worden und dabei ist die Ackerkrume dergestalt trocken, daß unsere Landwirthe daran denken konnten, den Pflug aufs Neue in Bewegung zu setzen, um die rückständige Herbstarbeit jetzt noch zu beenden. Das Erdreich, welches durch Jahre lang entbehrte eindringende Niederschläge und ungünstiges Thauwetter tief hinein ausgetrocknet erscheint, wird sich somit wiederum mit der zum Wachsthum der Feldfrüchte und insbesondere der Bäume so nöthigen Feuchtigkeit in hinreichendem Maße sättigen können.

⊙ **Trebnitz**, 28. December. [Zur Tages-Chronik.] In Bothendorf hiesigen Kreises brannten am 2. Weihnachtsfeiertage Abends sämmtliche zum Rittergute des Herrn v. Oheimb gehörigen Stallgebäude nieder. Leider fanden 36 Stück Rindvieh und 12 Pferde in den Flammen ihren Tod, da bei der herrschenden Windrichtung das verheerende Element mit so rapider Schnelligkeit um sich griff, daß, noch bevor Hilfe kam, Alles in Flammen stand. Nur drei Pferde, wovon das eine sehr bedeutende Brandwunden davongetragen, konnten gerettet werden. — Am gestrigen Vormittage fand in ortsüblicher Weise wiederum der „Gesinde-" oder, wie der Localausdruck besagt, „Mutzelmarkt" statt. Doch war derselbe im Vergleich zu dem am Michaelistage stattgefundenen nur spärlich besucht, weshalb auch die Lohnsätze, welche von den jungen Leuten beansprucht und von den Arbeitgebern auch bewilligt wurden, ziemlich hohe und von den Sätzen früherer Jahre nicht sehr verschieden gewesen sein sollen. — Der seit dem Juli vorigen Jahres an der hiesigen evangelischen Stadtschule provisorisch angestellte Lehrer **Eichholz** wurde kürzlich durch den Kreis-Schulen-Inspector Herrn Superintendenten **Stenger** in Gegenwart des Magistrats, der Schulen-Deputation und des Rectors der Schule in der üblichen Weise in sein Amt definitiv eingeführt und vereidet.

[Notizen aus der Provinz.] * **Görlitz**. Der „Anzeiger" meldet: Schon seit längerer Zeit befürchtete man auf der Zittau-Görlitzer Bahnstrecke Dammrutschungen, weshalb auch stets die Züge sehr mit Vorsicht fahren mußten. Am Morgen des ersten Festtages ist nun, wie die „B. N." melden, insofern eine Stockung in dem Eisenbahnverkehr gedachter Strecke eingetreten, als in Folge des Thauwetters bei Ostritz ein Stück **Damm abgerutscht** ist; die Züge verkehren demzufolge nur bis zur schadhaften Stelle, welche von den Passagieren zu Fuß begangen wird, um auf der anderen Seite einen entgegengesetzten Zug zu besteigen, und kehren sodann, nachdem sie ihre Passagiere abgesetzt und die neuen aufgenommen haben, wieder nach ihren Ausgangsstationen zurück. Zahlreiche Arbeiter sind beschäftigt, die schadhafte Stelle auszubessern und wieder fahrbar zu machen.

+ **Muskau**. Am 22. dieses Monats, Nachmittags gegen 5 Uhr, ereignete sich auf hiesigem Bahnhof ein recht beklagenswerther **Unglücksfall**. Während des Rangirens des Abendzuges überschritt der Kutscher Traugott **Trinks** aus Zibelle das Schienengeleis, um sich eine Partie Hirsche anzusehen, welche in einem der Wagen verladen worden waren. Dabei wurde er von einem im Gange befindlichen Wagen erfaßt, zu Boden geworfen und überfahren. Als man den Unglücklichen aufhob, war er bereits eine Leiche. Er hinterläßt eine Frau und 4 Kinder.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 28. December. Der heutige Verkehr stand wieder einmal unter dem Einfluß, welchen die Nachrichten über den mehr als unbefriedigten Stand der Judenburger Werke und der daran besonders interessirten Oesterreichischen Creditanstalt übten. Gleichzeitig fand sich auch, daß der Stückemangel in Oesterreichischen Credit-Actien geschwunden und man konnte solche ohne jeden Deport, vollständig glatt reportiren. Im Uebrigen war die Stimmung wenig gegen die Tage zuvor verändert. Die Umsätze blieben in sehr engen Grenzen und es bezogen sich die Transactionen überhaupt fast ausschließlich nur auf die Regulirung. Hierbei stellte sich denn heraus, daß noch gestern das Decouvert überschätzt worden ist; heute schwand nicht nur, wie erwähnt, für Oesterreichische Creditactien der Deport, sondern es waren auch die anderen Werthe billiger zu prolongiren. Reportirt wurden wie folgt: Credit 60 Dep. — 10 Rep.; ferner Deports: Franzosen 1,50—0,80, Lombarden 0,75 bis 0,50, Discontocommandit und Laura ⅛—glatt, Italiener 0,20 bis 0,10, Türken 0,25—0,30, Köln-Minden ⅛—⅙, dagegen Report Reichsbank ⅜—½, Rheinische ¼, Bergische ⅛ ‰. Die internationalen Speculations-Effecten blieben, mit Ausnahme von Credit-Actien, fast unverändert, diese büßten jedoch ihre gestrige Steigerung wieder vollständig ein. Gegen den Schluß der Börse schien die Physiognomie des Verkehres eine festere zu werden, doch kam dies in der Coursbewegung nicht zum Ausdruck. Oesterreichische Nebenbahnen blieben sehr still, waren im Ganzen aber doch recht fest und zeichneten sich in dieser Hinsicht besonders Galizier aus. Von den localen Speculations-Effecten ist wenig zu erwähnen. Disconto-Commandit ziemlich fest 131, ult. 131⅛—130½, Dortmunder Union schwach 11,75, Laurah. 68,10, ult. 68¼—67¾—68. Die auswärtigen Staatsanleihen trugen einen festen Charakter, obgleich sie sich nur wenig am Verkehr betheiligten. Oesterr. Papierrente zog in Folge der von Wien gemeldeten Valutanotiz im Course etwas an. Russische Werthe schwach, Preußische und andere deutsche Staatspapiere wurden wenig gehandelt. Neue Baierische Anleihe 93,40. In Eisenb.-Priorit. blieb das Geschäft sehr gering. Preuß. und Oesterr. fest, aber unbelebt. Garant. Russ. Papiere angeboten. Auf dem Eisenbahnactienmarkte blieben die Umsätze eng limitirt, im Allgemeinen waltete aber eine festere Stimmung vor. Die rheinisch-westf. Speculationsdevisen zogen zwar etwas an, traten aber nur wenig in Verkehr. Halberstädter und Leipziger St.-Actien zu höherem Course beliebt, Potsdamer zogen um eine Kleinigkeit an, schließen aber mit Briefnotiz. Rumänen waren anfangs gedrückt, besserten sich dann aber und blieben über Notiz gesucht. Schweizer Westb. belebt. Bankactien fast ganz geschäftslos. Unionbank zog etwas an, Spritbank belebt, Braunschweiger Hypothekenbank fand gute Beachtung, Preuß. Hypoth.-Actien-Bank anziehend, Englische Wechslerbank beliebt und besser im Course, Berliner Handelsgesellschaft nachgebend. Industriepapiere meist ohne Geschäft. Oberschles. Eisenbahnbed. besser. Berliner Eisenbahnbedarf und Schwartzkopff gingen zu höherem Course um. Harpener höher, blieb ohne Abgeber. Mechernicher lebhaft. Kölner Bergwerk niedriger. Courl und Bonifacius matter. — Um 2½ Uhr: Fest. Credit 343, Lombarden 201, Franzosen 534½, Reichsbank 158, Disconto-Commandit 131, Dortmunder Union 12¾, Laurahütte 68, Köln-Mindener 95, 25, Rheinische 115, 50, Bergische 79, Rumänen 26¼. (Bank- u. H.-Z.)

[Die Errichtung von Kohlenagenturen zum besseren Absatz oberschlesischer Steinkohlen.] Wie bereits mitgetheilt worden, hat der Oberschlesische berg- und hüttenmännische-Verein die Errichtung von Kohlenagenturen an der Ostsee empfohlen und war vorgeschlagen worden, die zu ernennenden Agenten mit einem fixen Gehalt zu besolden; die oberschlesische Steinkohlen-Bergbauhilfskasse sollte zur Errichtung dieser Agenturen eine Beisteuer von 12,000 Mark gewähren, hat aber den Antrag abgelehnt, weil über alle disponibeln Fonds für das nächste Jahr bereits verfügt ist und die Sache nicht angethan scheine, neue Beiträge von den Contribuenten einzuziehen. Mittlerweile haben sich zahlreiche Firmen erboten, die Kohlenagenturen auch ohne Gewährung eines festen Gehalts zu übernehmen und so soll den einzelnen Grubenverwaltungen Oberschlesiens die Anknüpfung von Agentur-Geschäftsverbindungen anheimgestellt werden. Die „Zeitschrift für Gewerbe &c." spricht sich über diese Angelegenheit wie folgt aus: Unter einem **Agenten** zur Beförderung und Sicherung des Kohlenabsatzes können wir uns im Wesentlichen nur ungefähr Dasselbe vorstellen, was ein Agent von Versicherungs-Gesellschaften ist. Was für diesen die Mehrung und Erhaltung der Versicherungs-Kundschaft ist, hat der Kohlen-Agent in der Mehrung und Erhaltung der Abnehmer von Kohlen zu finden. In ähnlicher Weise bestimmt sich auch sein Anspruch auf Belohnung seiner Thätigkeit: je mehr Versicherungen ein Agent herbeiführt und festhält, umso mehr Provisions-Einnahmen hat er, und nur baare Auslagen kann er außerdem erstattet verlangen. Agenten mit festen Gehältern, abgesehen von den Erfolgen ihrer Berufsthätigkeit, widersprechen dem Wesen und Zwecke der letztern: diese giebt allein den besten Maßstab für ihre Lohnwürdigkeit. Wir würden deshalb auch dem Beschlusse des Oberschlesischen berg- und hüttenmännischen Vereins vom 2. November d. J., den zu bestellenden Kohlen-Agenten feste Gehälter auszusetzen, nicht beigestimmt haben, und halten den kürzlich vom Vereins-Vorstande gefaßten Beschluß, von der Beschaffung der Geldmittel zu festen Agenten-Besoldungen abzusehen, für ebenso sachgemäß, als sach- und zweckdienlich. Die Gewährung eines festen Provisionssatzes von dem durch den Agenten zum Absatz gebrachten Kohlenquantum und die Erstattung der baar verauslagten Reise-, Porto- und ähnlicher Kosten genügen zur Entschädigung der Agenten, verlangen doch solide und reelle Bewerber um die fragl. Agenturen selbst nicht mehr.

Agenturen für sämmtliche Kohlen-Producenten Oberschlesiens, also sogen. General-Agenturen für den oberschlesischen Kohlenabsatz einzurichten, möchte nicht minder unzweckmäßig sein, als die feste Gelddotirung derselben. Bei der großen Verschiedenheit der Qualität, der Preise, der Kornsorte &c. der oberschlesischen Kohlen je nach den einzelnen Flötzen, Feldern und Förderungen ergiebt sich ebenso natürlich als nothwendig auch eine Concurrenz der einzelnen Producenten unter und gegen einander. Diese sämmtlich unter einen Hut, d. i. eine General-Agentur zu bringen, hieße jener natürlichen Verschiedenheit der Kohlen und damit der Interessen Gewalt anthun. Auch in dieser Beziehung erscheint uns der Beschluß des Vereins-Vorstandes, den einzelnen Grubenverwaltungen die Wahrung ihres Interesse durch Bestellung eigener Agenten zu überlassen, ebenso sachgemäß, als zweckdienlich. Im Uebrigen können die ähnlichen Einrichtungen der englischen Kohlen-Producenten als Beispiel dienen, bei welchen „General-Agenturen", wie sie für den Bergbau Oberschlesiens beschlossen worden waren, sich nirgends finden. Was General-Agenten in gemeinnütziger Beziehung, besonders für den Export der Oberschlesischen Kohle wirken sollen, läßt sich besser durch die staatlichen Vertreter des Handels, die deutschen Consuln und Consular-Agenten im Auslande und die fremden in Deutschland betreiben und erreichen.

So weit es sich um heimische Natur-Producte handelt, im Besondern um Kohlen, ist möglichst unmittelbarer Verkehr zwischen Producenten und Consumenten zu wünschen. Der **Handel** bringt in diesen Verkehr ein neues selbstständiges Stadium, das als ein nochmaliges Productions-Stadium sich charakterisiren läßt und nicht nur denselben, sondern meist einen unberechenbar höheren Gewinn-Anspruch erhebt, als die ursprüngliche Production. Jedenfalls tritt die Arbeit des Handels-Anlage- und Betriebs-Capitals, des Handels-Personals mit seinen selbstständigen Lohn- und Gewinn-Ansprüchen den ursprünglichen Productionskosten und dem Producenten-Gewinne hinzu und vertheuert auf diese Weise die Rohproducte.

Agenten sind dagegen von den Producenten abhängige Functionäre, sie vertheuern durch ihre Provision &c. auch die Producte, doch bei Weitem nicht in dem Maße, wie selbstständige Händler, fällt doch bei ihnen schon der ganze **Zins** des Anlage- und Betriebs-Capitals und außerdem die Speculations-Prämie des Händlers fort. Die eigenthümliche Stärke des englischen Handels überhaupt, wie des englischen Kohlen- und Eisenhandels insbesondere besteht in einer guten Organisation des Agenturenwesens, für das zuverlässige, thatkräftige, sachverständige Firmen gewonnen werden, welche gewissermaßen als gute Commissionäre und gute Agenten zugleich fungiren und vortreffliche Dienste leisten.

Der **Kohlenhandel Oberschlesiens** ist als selbstständiges Geschäft noch nicht alt. Er hat, — es läßt sich nicht bestreiten, — das größte Verdienst sich erworben um die oberschlesische Kohle, indem er sie zur marktgängigen Waare machte und ihr ein Absatzgebiet gewann, das die Grubenbesitzer nur langsam und mit größeren Opfern erobert haben würden. Aber anderseits läßt es sich nicht leugnen, daß der Kohlenhandel unsere Kohle auch zum Gegenstande gewinnsüchtiger Speculation machte und damit die Concurrenz in einer Weise weckte, welche dem Producenten mehr Verdruß als Genuß und obenein ihn noch in üble Nachrede gebracht hat.

Soll der Kohlenhandel wieder eine volkswirthschaftlich gesunde Basis erhalten, so muß er sich als **Kohlen-Agentur** constituiren und sein Interesse ebenso innig als uneigennützig mit dem Interesse des Producenten verbinden und verschmelzen. Die Zwischen- und Vorkäuferei ganzer Grubenförderungen muß aufhören und die Händler müssen, gegen leistungswürdige Provision, gewissermaßen zu **commerciellen Dirigenten und Agenturen** für die Bewirthschaftung der Gruben werden. Je rationeller dies System ausgebildet und angewandt, um so erfolgreicher wird es sich erweisen, auch für die Gruben, welche minderwerthige Kohlen führen. Diese **Ausbildung des Agentur-Systems** ist bei der Ausdehnung, welche der Kohlenbergbau Oberschlesiens im letzten Decennium erlangt hat, zur **Lebensfrage** geworden, seitdem die **Exportfrage** denselben Charakter angenommen hat und noch mehr annehmen muß und wird, wenn die heimische **Eisenindustrie** in ihrem Bedarfe noch weiter zurückgehen sollte, als es bereits geschehen ist.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 28. 29.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	336''',03	334''',80	333''',15
Luftwärme	— 0°,7	— 1°,0	+ 0°,6
Dunstdruck	1''',59	1''',74	1''',90
Dunstsättigung	85 pCt.	95 pCt.	90 pCt.
Wind	NW. 1	W. 1	W. 2
Wetter	trübe, Schnee.	bedeckt, Schnee.	trübe.